

# INTERNATIONALES BEGLEITPROJEKT IN GUATEMALA



ACOGUATE

Der Genozidprozess

BEOBACHTUNGSBERICHT

Guatemala-Stadt, August 2013

FOTOS:

Linnea Fehrm  
Kevin Hayes  
Graham Charles Hunt  
Elina Peronius  
Alva Azócar

DESIGN:

César Saloj, Artes Manik  
Nathalie Mercier  
Alva Azócar

ÜBERSETZUNG AUS DEM SPANISCHEN:

Michael Hodgson  
Katharina Gschwendner  
Maren Kraushaar

Wir bedanken uns bei allen, die zur Recherche, Redaktion und Revision dieses Berichts beigetragen haben.

Wir bedanken uns für die Finanzierung der Originalpublikation auf Spanisch durch TROCAIRE und HEKS. Die dargestellten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der GeldgeberInnen wider.

# Internationales Begleitprojekt in Guatemala (ACOGUATE)



## Unser Mandat:

*„Internationale Begleitung von Personen und Organisationen der Menschenrechts- und sozialen Bewegungen in Guatemala, die Bedrohungen oder Einschüchterungen ausgesetzt sind (oder diese befürchten), aufgrund ihrer Arbeit zu Gunsten einer demokratischen, multiethnischen, plurikulturellen Gesellschaft, die auf sozioökonomischer Gerechtigkeit, dem Respekt der Menschenrechte und dem Kampf gegen die Straflosigkeit beruht. Die Begleitarbeit kann weder mit illegalen Aktivitäten jeglicher Art noch mit dem Einsatz von Gewalt verknüpft sein. Sie beruht auf dem Prinzip der Nichteinmischung und der Unparteilichkeit.“*

## Was ist ACOGUATE?

Das internationale Begleitprojekt ACOGUATE wurde im Jahr 2000 von autonomen Organisationen aus mehreren Ländern gegründet, die sich zum Schutz und zur Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen bzw. -organisationen der Begleitarbeit widmen.<sup>1</sup> Bereits vor der Gründung von ACOGUATE hatten einige der beteiligten Organisationen Beziehungen zu verschiedenen Fällen und Gemeinden. Manche unterstützten schon die Rückkehr der Gemeinden, die während des internen bewaffneten Konflikts (1960 bis 1996) nach Mexiko geflohen waren.

ACOGUATE gründete sich aufgrund der Anfrage nach internationaler Begleitung der Vereinigung für Gerechtigkeit und Versöhnung (Asociación para la Justicia y Reconciliación - AJR), mit Unterstützung des Menschenrechtszentrums für rechtliche Aktionen (Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos - CALDH), nachdem die Anzeigen gegen die Generäle Romeo Lucas García, Efraín Ríos Montt sowie deren Führungsstäbe in den Jahren 2000 und 2001 eingereicht wurden.

Zurzeit begleitet ACOGUATE MenschenrechtsverteidigerInnen, die in den folgenden drei Themenbereichen tätig sind: im Kampf für Gerechtigkeit und gegen Straflosigkeit, in der Verteidigung von Territorium und natürlicher Ressourcen sowie dem Kampf für Arbeits- und Gewerkschaftsrechte.

Seit den mehr als zwölf Jahren, in denen ACOGUATE in Guatemala präsent ist, haben mehr als 500 BegleiterInnen an dem Projekt teilgenommen. Zurzeit begleiten wir Mitglieder der AJR in den fünf Regionen, in denen sie tätig sind.<sup>2</sup> Wir besuchen sie regelmäßig in ihren Häusern, begleiten sie auf ihren Reisen zu Besprechungen und sind bei einigen ihrer Aktivitäten wie Versammlungen, Gedenkfeiern und Gerichtsanhörungen anwesend.

Weitere Informationen unter: [www.acoguate.org](http://www.acoguate.org)

1. Derzeit beteiligen sich elf Komitees aus zehn Ländern an ACOGUATE: ADA (Österreich), CAREA (Deutschland), Collectif Guatemala (Frankreich), GSN (Vereinigtes Königreich), MAKK (Dänemark), NISGUA (USA), PAQG (Kanada - Quebec), PeaceWatch Switzerland (Schweiz), Plataforma de Solidaridad con Chiapas y Guatemala de Madrid (Spanien), Rompiendo el Silencio (Kanada - Maritimas) und SweFOR (Schweden).
2. Chimaltenango, Huehuetenango, Ixcán, Ixil und Rabinal

## Methodik

Dieser Bericht stellt eine Systematisierung der Artikel und Berichte seit Juni 2006 dar, als CAIG-ACOGUATE den Beobachtungsbericht, *Begleitung von MenschenrechtsverteidigerInnen, die gegen die Straflosigkeit in Guatemala kämpfen* veröffentlichte, der sich auch dem Genozidprozess widmete.

- Der **erste** und **zweite Abschnitt** stellen eine Zusammenfassung der Fortschritte und Hindernisse in den Prozessen in Guatemala und Spanien seit der Veröffentlichung des oben genannten Berichts dar. Dafür wurden Berichte von ACOGUATE und anderen Organisationen sowie Pressenachrichten durchgesehen.
- Der **dritte Abschnitt** behandelt die Reaktionen auf die erste Verhaftung in dem Fall und basiert hauptsächlich auf Pressemitteilungen, Kolumnen und Interviews.
- Der **vierte Abschnitt** basiert auf der Durchsicht von internen Berichten sowie den Beobachtungen von ACOGUATE in diesem und anderen Fällen, wobei versucht wird, Muster in den Einschüchterungen und Bedrohungen zu identifizieren.
- Der **fünfte Abschnitt** ist eine kurze Zusammenfassung der mündlichen Hauptverhandlung, des Urteils sowie der Reaktionen darauf.

## Abkürzungen

AHPN – Historisches Archiv der Nationalpolizei, entdeckt 2006; dieses Archiv besteht aus mehr als 8 Millionen Dokumenten der ehemaligen Nationalpolizei (Policía Nacional - PN)

AJR – Vereinigung für Gerechtigkeit und Versöhnung

ANE – Spanisches Oberlandesgericht für zentrale Fragen

AVEMILGUA – Vereinigung der Veteranen Guatemalas

CACIF – Komitee der landwirtschaftlichen, kommerziellen, industriellen und finanziellen Verbände

CALDH – Menschenrechtszentrum für rechtliche Aktionen

CC – Verfassungsgericht, höchste juristische Instanz in Guatemala

CEH – Kommission zur geschichtlichen Aufklärung

CIDH – Interamerikanische Menschenrechtskommission

CoIDH – Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGP – Guerrillaarmee der Armen

GAM – Gruppe zur gegenseitigen Unterstützung

FAFG – Stiftung für Forensische Anthropologie in Guatemala

FAMDEGUA – Vereinigung der Familienangehörigen von Gefangenen und Verschwundenen in Guatemala

MP – Staatsanwaltschaft –guat. Institution, die mit den strafrechtlichen Ermittlungen beauftragt ist

NSA – Nationales Sicherheitsarchiv, ein unabhängiges nichtstaatliches Forschungsinstitut mit Sitz in Washington DC

ODHAG – Menschenrechtsbüro des Erzbistums von Guatemala

OJ – Justizapparat

PAC – zivile Selbstverteidigungspatrouillen - bewaffnete Zivilisten zur Aufstandsbekämpfung, zwischen 1983 und 1996 formal anerkannt

PGT – Guatemaltekeische Arbeiterpartei - kommunistische Partei

REMHI – Projekt zur Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses

SEPAZ – Friedenssekretariat des Präsidialamtes Guatemalas

UDEFEGUA – Einheit zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala

*„Die Garantie, dass sich diese erlebten Grausamkeiten nie wieder ereignen,  
weil es BeamtInnen gibt, die sich der Gerechtigkeit verpflichten, weil es einen  
Staat gibt, der seinen Völkern ihre Würde wiedergibt; und damit die  
Straflosigkeit ein für alle Mal ein Ende hat.“*

(Bezahlte Anzeige von AJR und CALDH, 27. Oktober 2011:

*Justicia, un giro hacia la dignidad de los pueblos)*





## EINLEITUNG

Am 17. Juni 2011 gelang mit der Festnahme des Generals Héctor Mario López Fuentes in seinem Haus in Guatemala-Stadt ein historischer Schritt auf der Suche nach Gerechtigkeit für Verbrechen der Vergangenheit. López Fuentes war von März 1982 bis Oktober 1983 Chef des Generalstabs unter der De-Facto-Regierung des ehemaligen Generals José Efraín Ríos Montt gewesen. Drei Tage später, am 20. Juni 2011, folgte die erste Anhörung des Generals, der des Genozids an der Maya-Ixil-Bevölkerung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des gewaltsamen Verschwindenlassens zahlreicher Personen verdächtigt wird - Verbrechen, die während des internen bewaffneten Konflikts begangen wurden.



Die Richterin des Untersuchungsgerichts für besondere Risikofälle (Tribunal de Primera Instancia Penal de Alto Riesgo) Carol Patricia Flores Polanco entschied, dass López Fuentes sich vor Gericht verantworten muss. Dieser Beschluss ermöglichte, dass erstmals in der Geschichte Guatemalas und ganz Lateinamerikas ein Gerichtsverfahren wegen Völkermord auf nationaler Ebene gegen einen der geistigen Urheber eröffnet werden konnte. Am 6. September 2011 verlas die Staatsanwaltschaft (MP) schließlich die erste formelle Anklageschrift gegen einen General des Führungsstabs der De-Facto-Regierung von Ríos Montt.<sup>3</sup>

Auf diese erste Festnahme folgten weitere, und so müssen sich bis zum heutigen Tag vier Personen wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht verantworten: Héctor Mario López Fuentes, Óscar Humberto Mejía Víctores, José Mauricio Rodríguez Sánchez und José Efraín Ríos Montt. Am 19. März 2013 eröffnete das Urteilsgericht für besondere Risikofälle A (Tribunal Primero de Sentencia Penal, Narcoactividad y Delitos contra el Ambiente de Mayor Riesgo A) die öffentliche Hauptverhandlung gegen Ríos Montt und Rodríguez Sánchez. Zwei Monate später wurde am 10. Mai der erste verurteilt und der zweite freigesprochen. Doch zehn Tage später traf das Verfassungsgericht (Corte de Constitucionalidad - CC) eine Mehrheitsentscheidung mit zwei begründeten abweichenden Stimmen, die im Endeffekt das Urteil für nichtig erklärten.

Diese Prozesse, insbesondere der gegen Ríos Montt, waren von größter Bedeutung und Symbolkraft für die Überlebenden der

3. Es gab weitere Urteile in Lateinamerika wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während der Militärregierungen begangen wurden, nicht aber wegen Genozid. Mehr über das Beispiel Argentinien im Anhang 2.

Massaker und Menschenrechtsverletzungen sowie für die Organisationen, die seit drei Jahrzehnten für Gerechtigkeit kämpfen, wie die ZeugInnenvereinigung AJR (Asociación para la Justicia y Reconciliación), das Menschenrechtszentrum CALDH (Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos) und das Menschenrechtsbüro des Erzbistums von Guatemala ODHAG (Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala).

Die ZeugInnenvereinigung AJR wurde im Jahr 2000 von Überlebenden aus neun Gemeinden gegründet, in denen unter der Militärregierung von General Fernando Romeo Lucas García Massaker begangen wurden. Im darauffolgenden Jahr haben sich ihr weitere elf Gemeinden im Rahmen der Anklage gegen den ehemaligen General José Efraín Ríos Montt angeschlossen. Später traten noch zwei weitere Gemeinden der Vereinigung bei. Damit setzt sich AJR heute aus insgesamt 22 indigenen Gemeinden aus den fünf Departementen Quiché, Huehuetenango, Alta Verapaz, Baja Verapaz und Chimaltenango zusammen, die den Maya-Völkern k'iche, ixil, q'eqchi', chuj, mam, q'anjob'al, achí und k'aqchiquel angehören. Die AJR ist Nebenklägerin in den beiden Anzeigen wegen Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die während der Militärregierungen in den Jahren 1978 bis 1983 begangen wurden.

Aktuell zählt die AJR mehr als 250 Mitglieder, alle Überlebende des internen bewaffneten Konflikts. Ihre Hauptziele sind das Streben nach Gerechtigkeit durch ein Gerichtsverfahren zu Gunsten der Opfer des Konflikts, die Bekanntmachung der Geschichte Guatemalas, um sicherzustellen, dass sich diese nicht wiederholt, sowie die Forderung, dass die Gewalt der

Vergangenheit, die ein großer Teil der indigenen Bevölkerung erlitten hat, nicht in Vergessenheit gerät.

Das Menschenrechtszentrum CALDH, das sich für den Zugang zur Rechtsprechung und der Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses einsetzt, trieb gemeinsam mit der ZeugInnenvereinigung AJR das Streben nach Gerechtigkeit für die begangenen Verbrechen auf nationaler Ebene voran und begleitete die AJR als rechtlicher Berater in den beiden eingereichten Genozidfällen. Nach einem Übereinkommen zwischen der ZeugInnenvereinigung AJR, dem Menschenrechtszentrum CALDH und dem Menschenrechtsbüro des Erzbistums von Guatemala ODHAG berät CALDH weiterhin im Prozess gegen den Führungsstab von Ríos Montt, während die ODHAG die Beratung im Prozess gegen den Führungsstab von Lucas García übernimmt (verstorben im Mai 2006). Im August 2011 schloss sich CALDH als zweiter Nebenkläger im Fall gegen Ríos Montt und dessen Führungsstab an.

Seit 2009 berät ODHAG die AJR rechtlich im Fall gegen den Führungsstab des Generals Fernando Romeo Lucas García. Dieser Fall befindet sich derzeit noch in der Ermittlungsphase.

Die Wichtigkeit dieses nationalen Genozidprozesses für die Überlebenden wird in folgendem Zitat aus der gemeinsamen öffentlichen Stellungnahme von AJR und CALDH zusammengefasst: Der Prozess ist

*„die Garantie, dass sich diese erlebten Grausamkeiten nie wieder ereignen, weil es BeamtInnen gibt, die sich der Gerechtigkeit verpflichten, weil es einen Staat gibt, der seinen Völkern ihre Würde wiedergibt; und damit die Straflosigkeit ein für alle Mal ein Ende hat.“<sup>4</sup>*

4. Bezahlte Anzeige der AJR / CALDH, 27. Oktober 2011: *Justicia, un giro hacía la dignidad de los pueblos*

## ¿WAS IST VÖLKERMORD?

### KONVENTION ÜBER DIE VERHÜTUNG UND BESTRAFUNG DES VÖLKERMORDES

Beschlossen durch die Vereinten Nationen im Dezember 1948, von Guatemala im November 1949 ratifiziert.<sup>5</sup>

#### Artikel II

*„In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassistische oder religiöse Gruppe als solche vorsätzlich ganz oder teilweise zu zerstören:*

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;*
- b) Verursachung von schweren körperlichen oder seelischen Schäden an Mitgliedern der Gruppe;*
- c) Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;*
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;*
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“*

## RASSISMUS IN DER GEWALT

Die Kommission zur geschichtlichen Aufklärung in Guatemala (Comisión para el Esclarecimiento Histórico – CEH), Erinnerung des Schweigens - Memoria del Silencio, Band V, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

*33. „Die CEH zieht ebenfalls den Schluss, dass das unstrittige Vorhandensein des Rassismus als eine vom Staat ständig ausgedrückte Überlegenheitsdoktrin einen grundlegenden Faktor darstellt, um den besonderen Groll und die Beliebigkeit zu erklären, mit der die militärischen Operationen gegen hunderte Maya-Gemeinden im Westen und Nordwesten des Landes ausgeführt wurden, insbesondere in der Zeit zwischen 1981 und 1983, in der sich mehr als die Hälfte der Massaker und Aktionen der verbrannten Erde gegen sie richteten.“*

---

5. Das guatemaltekeische Strafgesetzbuch definiert den Straftatbestand des Genozids im Artikel 376.





## I. DIE NATIONALEN GENOZIDFÄLLE

### 1. Einreichung der Anzeige und Stilllegung des Falles

Der nationale Genozidfalle begann vor über zehn Jahren am 3. Mai 2000, als die AJR bei der Staatsanwaltschaft ihre Klage gegen den Führungsstab des pensionierten Generals Fernando Romeo Lucas García<sup>6</sup> einreichte. Die Klage lautete auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die im Zeitraum von Oktober 1981 bis März 1982 an der Maya-Bevölkerung in Guatemala verübt worden waren. Im darauffolgenden Jahr folgte eine weitere Klage gegen General José Efraín Ríos Montt und dessen Führungsstab.

Seit damals fordert die AJR als Nebenklägerin und mit rechtlicher Beratung von CALDH und ODHAG die Verurteilung der Militärs, die sich zwischen 1978 und 1983 an der Macht befanden, da sie von den genannten

Organisationen als geistige Urheber des Völkermords an der Maya-Bevölkerung in Guatemala betrachtet werden.

Nach der Einreichung der Anklageschriften gab es während einiger Jahre in keinem der beiden Fälle Fortschritte aufgrund zahlreicher Einsprüche und anderer Rechtsmittel, wie dem amparo<sup>7</sup>, die von der Verteidigung eingelegt wurden, sowie aufgrund der spärlichen Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft (MP).

*„Unsere Leute sahen, dass es in dem Fall nicht weiterging... während wir nur unsere Zeit und unsere Mittel verbrauchten und unsere Arbeit vernachlässigten. Das führte dazu, dass die Leute, die Überlebenden, schließlich ermüdeten.“<sup>8</sup>*

6. Romeo Lucas García (Präsident), Benedicto Lucas García (Chef des Generalstabs der Armee), Luis Mendoza Paloma (Verteidigungsminister)
7. Siehe Anhang 3, Rechtliche Ausdrücke im guatemalteken Strafrechtssystem
8. Interview der AJR mit ACOGUATE, Dezember 2011

## 2. Wiederankurbelung des Falles und wiederholter Gebrauch des Rechtsmittels amparo

Im Jahr 2006 wurden bei der Staatsanwaltschaft Informationen über die vier Militärpläne Victoria 82 (Sieg 82), Firmeza 83 (Standhaftigkeit 83), Operación Ixil (Operation Ixil) und Plan de Operación Sofía (Operationsplan Sofía) beantragt, die möglicherweise Informationen über die Militärstrategien während des internen bewaffneten Konflikts beinhalteten. Diesem Antrag folgte eine weitere langwierige juristische Auseinandersetzung, dieses Mal über die Aushändigung dieser Pläne.

Im Oktober desselben Jahres reichten AJR und CALDH bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf eine erste Anhörung von General Ríos Montt ein. Allerdings genoss Ríos Montt zu diesem Zeitpunkt als Präsident des Parlaments politische Immunität. Über diese Immunität verfügte er aufgrund seiner Ämter im Parlament insgesamt zwölf Jahre, bis er schließlich am 14. Januar 2012 aus dem Parlament ausschied.

Während dieser Zeit wurden Menschenrechtsorganisationen weiterhin bedroht und/oder eingeschüchtert aufgrund ihrer Arbeit in den Rechtsfällen zum Völkermord und ihrer Forderung nach Aufklärung der Verbrechen des internen bewaffneten Konflikts.<sup>9</sup>

Im März 2007 gelang ein weiterer großer Schritt in dem Prozess, als das Untersuchungsgericht für besondere Risikofälle (Juzgado Segundo de Primera Instancia Penal de Alto Riesgo) entschied, dass das Verteidigungsministerium die vier angeforderten Militärpläne öffentlich machen musste. Die Verteidigung von Ríos Montt legte sofort amparos ein, mit denen sie versuchte, die Entscheidung des Richters für ungültig zu erklären. Außerdem argumentierte sowohl die Verteidigung als auch die VertreterInnen des Verteidigungsministeriums, dass der Inhalt dieser Pläne „Staatsgeheimnis“ sei und die Freigabe deshalb die Souveränität und Integrität der Nation in Gefahr bringen könnte.<sup>10</sup>

Mehr als ein Jahr später, im März 2008, gab das Verfassungsgericht (CC) seine Entscheidung über die eingebrachten amparos bekannt. Diese besagte, dass das Verteidigungsministerium die vier Militärakten überreichen müsse, die als Beweismittel in den Ermittlungen dienen könnten. Während des offiziellen Aktes am „Nationalen Tag zur Würdigung der Opfer des bewaffneten Konflikts“, am 25. Februar 2009, reichten der damalige Präsident Álvaro Colom und die VertreterInnen des Verteidigungsministeriums jedoch nur den

9. In einer Pressekonferenz informierten die Organisationen CALDH, AJR, die psychosoziale Einrichtung (ECAP), die Vereinigung zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen (UPD-MNDH) und die Menschenrechtsorganisation für Medien (Comunicarte) über Attacken, Einschüchterungen, Überfälle und Diebstähle gegen diese Organisationen (Siehe: *Recent serious attacks against Human Rights defenders*, 13. Februar 2007, [www.protectionline.org/2007/02/13/recent-serious-attacks-against-human-rights-defenders](http://www.protectionline.org/2007/02/13/recent-serious-attacks-against-human-rights-defenders)).

Auch lanzierte Human Rights First eine Petition, in der es um Ermittlungen wegen der Drohungen gegen Mitglieder der Stiftung für Forensische Anthropologie in Guatemala (FAFG) und den Richter Cojulum 2008 bat, [www.humanrightsfirst.org/wp-content/uploads/pdf/080529-HRD-fafg-petition-english-nosig.pdf](http://www.humanrightsfirst.org/wp-content/uploads/pdf/080529-HRD-fafg-petition-english-nosig.pdf)

10. Albedrío, 20. Juli 2007, *Desclasificarán planes militares: Sala rechaza amparo interpuesto por Ríos Montt*, <http://www.albedrio.org/htm/noticias/pl200707.htm>. Vgl. Aussage der Internationalen JuristInnenkommission: „Man kann nicht das „Staatsgeheimnis“ geltend machen, um die Übergabe von Informationen abzulehnen, die einen Bezug zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen nach internationalem Recht haben, erst recht nicht, wenn die Information von einer juristischen Autorität oder einem Staatsanwalt eingefordert wird.“ Siehe Schlussfolgerungen: Internationale JuristInnenkommission, 13. August 2007, *Consideraciones de la Comisión Internacional de Juristas sobre el acceso a la información y al secreto de Estado en casos de genocidio*, [www.icj.org/cij-presenta-analisis-de-secreto-de-estado-en-proceso-por-genocidio](http://www.icj.org/cij-presenta-analisis-de-secreto-de-estado-en-proceso-por-genocidio)

Plan Victoria 82 und einen Teil des Plans Firmeza 83 ein, mit der Begründung, dass die anderen beiden im letzten Jahr der Regierungszeit von Óscar Berger Perdomo (2004-2008) verschwunden seien.<sup>11</sup>

Am 2. Dezember 2009 bezeugte die Historikerin Kate Doyle des Nationalen Sicherheitsarchivs (NSA)<sup>12</sup> vor dem spanischen Oberlandesgericht (ANE) die Echtheit einer Kopie des Plan Sofía, die das NSA durch Quellen des guatemaltekischen Geheimdienstes bekommen hatte. Doyle äußerte sich folgendermaßen:

*„Wir konnten feststellen, dass diese Aufzeichnungen von Militäroffizieren während des Regimes von Efraín Ríos Montt verfasst wurden, um eine Politik der „verbrannten Erde“ in den Maya-Gemeinden im Departement Quiché zu planen und umzusetzen. Die Dokumente erfassen die militärischen Angriffe gegen die indigene Bevölkerung in Guatemala, die einem Genozid entsprechen.“<sup>13</sup>*

Am 11. Dezember desselben Jahres wurde diese Kopie des Plan Sofías in Guatemala übergeben. AJR und CALDH überreichten sie in einem offiziellen Akt der Staatsanwaltschaft, damit sie als Beweismittel im Genozidprozess gegen Ríos Montt aufgenommen wurde.

Ein weiterer amparo wurde im November 2010 von der Verteidigung eingelegt, mit dem sie argumentierte, dass diese Pläne „Militärgeheimnis“ seien. Dieser amparo wurde jedoch vom Verfassungsgerichtshof

im Januar 2011 abgelehnt, womit die Pläne schließlich als Beweismittel in die Prozessakte aufgenommen werden konnten.

Im Dezember 2010 wurde Claudia Paz y Paz Bailey zur Generalstaatsanwältin ernannt. Aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Laufbahn als Juristin und Menschenrechtsverteidigerin wurde ihr Amtsantritt von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen begrüßt.<sup>14</sup> Seit Beginn ihrer Amtszeit konnten Fortschritte in mehreren Gerichtsprozessen zu Verbrechen der Vergangenheit verzeichnet werden. Unter anderem wurden vier ehemalige Militärs (drei Elitesoldaten und ein Kommandant eines Militärstützpunktes) im August 2011 sowie ein weiterer ehemaliger Elitesoldat im März 2012 im Fall des Massakers in Dos Erres im Departement Petén im Dezember 1982 verurteilt. Des Weiteren wurden vier ehemalige Mitglieder der Zivilpatrouillen (PAC) und ein ehemaliger Militärbeauftragter im Fall des Massakers in Plan de Sánchez im Departement Baja Verapaz im Juli 1982 verurteilt.



11. ACOGUATE, 26. Februar 2009. *Importantes avances en el caso por genocidio*, [http://www.acoguate.blogspot.com/2009\\_02\\_01\\_archive.html](http://www.acoguate.blogspot.com/2009_02_01_archive.html)
12. Unabhängiges, nichtstaatliches Forschungsinstitut mit Sitz in der Universität George Washington. Dessen Archiv sammelt und veröffentlicht freigegebene Dokumente, die sie durch das Gesetz zur Informationsfreiheit erlangen. Es dient auch als Aufbewahrungsort von Regierungsdokumenten mit einer breiten Palette von Themen, wie die nationale Sicherheit, Außenpolitik, der Geheimdienst oder die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten. Siehe: [www.gwu.edu/~nsarchiv/nsa/the\\_archive.html](http://www.gwu.edu/~nsarchiv/nsa/the_archive.html)
13. Nationales Sicherheitsarchiv, Dezember 2009, *Operación Sofía: Documentando Genocidio en Guatemala*. [www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB297/index2.htm](http://www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB297/index2.htm)
14. Am 16. Dezember 2011 übergab die International Crisis Group, eine auf die Vorbeugung und Lösung von Konflikten spezialisierte NGO, Claudia Paz y Paz eine Anerkennung für ihre Arbeit zur Förderung einer friedlichen, offenen und gerechten Gesellschaft: [www.crisisgroup.org/en/support/event-calendar/award-dinner-2011.aspx](http://www.crisisgroup.org/en/support/event-calendar/award-dinner-2011.aspx)

## DIE VIER MILITÄRPLÄNE<sup>15</sup>

### **OPERATION IXIL**

**Mai 1981**

- Dokument über die Ixil- Bevölkerung, ausgearbeitet vom Hauptmann Juan Cifuentes für den Generalstabschef Benedicto Lucas García. Veröffentlicht in der Militärzeitschrift „Revista Militar del Ejército“ im September 1982. Profil zur Ausarbeitung einer Militärstrategie in der Ixil- Region.
- *„Notwendigkeit einer intensiven, tiefgreifenden und gut durchdachten psychologischen Kampagne, die die Gesinnung der Ixiles rettet und sie dazu bringt, sich als Teil der guatemaltekischen Nation zu fühlen.“*

### **FELDZUGPLAN VICTORIA 82**

**April- Dezember 1982**

- Plan, der vom Generalstabschef General Héctor Mario López Fuentes koordiniert wurde, unter Aufsicht von General Héctor Alejandro Gramajo
- der Strategie der Verbrannten Erde in den so genannten „roten Zonen“
- Aufstockung des Soldatenkontingents aufgrund der Errichtung neuer militärischer Zonen, Einsatzgebiete und Einsatztruppen (Task Forces)

### **OPERATIONSPLAN SOFIA**

**Juli - August 1982**

- Plan, der von Generalstabschef General Héctor Mario López Fuentes koordiniert wurde, unter Aufsicht von Oberst Francisco Ángel Castellanos Góngora. Speziell für die Ixil- Region erarbeitet .
- *„Zurzeit haben die subversiven Gruppen, die im Nordwesten des Landkreises Nebaj im Departement Quiché operieren, ihre Aktivitäten verstärkt, insbesondere aufgrund der Unterstützung aus dem Ausland. (...) Alle BewohnerInnen des Gebietes stehen unter dem Einfluss der subversiven Gruppen.“* Anhang A, Operationplan Sofia, Zusammenfassung des Geheimdienstes

### **FELDZUGPLAN FIRMEZA 83**

**Januar 1983**

- Institutionalisierung der zivilen Selbstverteidigungspatrouillen (PAC) zur Kontrolle der Zivilbevölkerung
- Beginn des Projekts zur Hilfeleistung in Konfliktgebieten (Plan de Asistencia a Áreas de Conflicto - PAAC) um die zerstörten Gemeinden unter Kontrolle des Militärs wieder aufzubauen, mit der Idee, das Programm *„Dach, Tortilla und Arbeit“* (techo, tortilla y trabajo) sicherzustellen.<sup>16</sup>

---

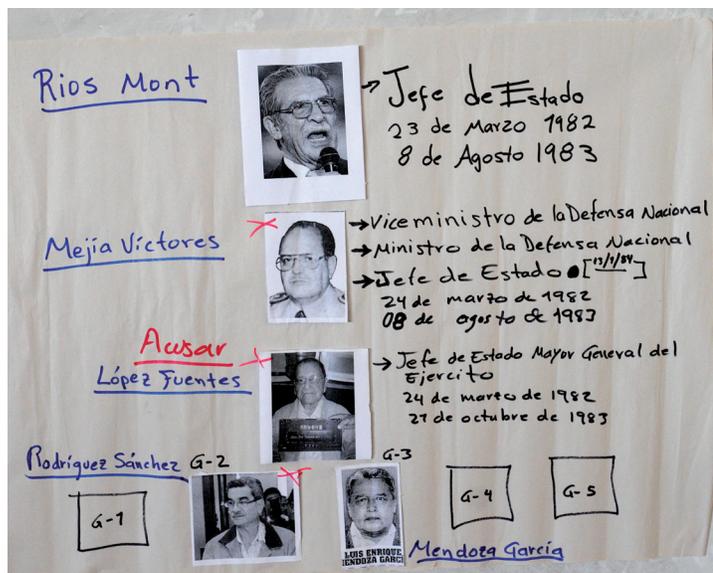
15. Schirmer, Jennifer (1998), *The Guatemalan Military Project. A Violence called Democracy*. University of Pennsylvania Press

16. Laut Jennifer Schirmer gab General Gramajo an, dass der Plan Victoria 82 und der Plan Firmeza 83 Teile der Strategie der Aufstandsbekämpfung „30/70“ oder *„frijoles y fusiles“* waren: Diese Strategie bestand darin, 70% der Bevölkerung mit *„Bohnen“* bzw. Entwicklungsprojekten zu beschenken; auf jene 30% der Bevölkerung, die man als *„verloren“* betrachtete, wartete der Tod oder *„Gewehre“*. Die Entwicklungsprojekte sollten *„Dach, Tortilla und Arbeit“* garantieren.

### 3. Neue Phase im Genozidprozess

Die Festnahme des pensionierten Generals Héctor Mario López Fuentes gilt als ein großer Erfolg im Genozidprozess. López Fuentes war bereits während der Regierungszeit von Lucas García stellvertretender Chef des Generalstabs und wurde anschließend persönlich von Ríos Montt zum Generalstabsführer von September 1982 bis August 1983 ernannt. In diesem Zeitraum wurden die Militärpläne Victoria 82, Firmeza 83 und der Plan Sofía ausgearbeitet und durchgeführt. Als Chef des Generalstabs führte er die Reform des Militärs an.<sup>17</sup>

In der ersten Anschuldigung im Genozidprozess wurde als Beweis für



seine Mitverantwortlichkeit als geistiger Urheber die Tatsache festgehalten, dass er den Plan Victoria 82 unterschrieben hatte. Des Weiteren wurde ihm angelastet, die

Ausarbeitung des Plan Sofía angeordnet zu haben.

Ein Vertreter der AJR äußerte sich folgendermaßen zur Bedeutung dieser Fortschritte: „Wir klopfen weiterhin an die Tür. Erst jetzt beginnt man langsam, der Forderung der Opfer des Völkermords ein wenig Gehör zu schenken.“<sup>18</sup>

Am 12. Oktober 2011 wurden Haftbefehle gegen drei weitere vermutliche geistige Urheber der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgestellt, die während der De-Facto-Regierung von Ríos Montt verübt wurden:

- **José Mauricio Rodríguez Sánchez**, Direktor des Geheimdienstes (G2). Festgenommen am 12. Oktober 2011. Es wurde entschieden, dass er sich vor Gericht verantworten muss.
- **Oscar Humberto Mejía Vítores**, Verteidigungsminister, am 18. Oktober als flüchtig erklärt. Er stellte sich schließlich der Justiz und wurde am 25. Oktober vor Gericht vorgeladen. Am 5. Januar 2012 suspendierte die Richterin aufgrund seines Gesundheitszustandes vorübergehend seinen Prozess und ordnete regelmäßige ärztliche Begutachtungen an.<sup>19</sup>
- **Luis Enrique Mendoza García**, Direktor der Operationen (G3). Am 18. Oktober 2011 als flüchtig erklärt.<sup>20</sup>

17. Zeitung „El Periodico“, 18. Juni 2011, *Responsabilizan de más de diez mil muertes a ex Jefe de Estado Mayor de la Defensa*, [www.elperiodico.com.gt/es/20110618/pais/197005/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20110618/pais/197005/)

18. Interview der AJR mit ACOGUATE, Dezember 2011

19. Zeitung „Prensa Libre“, 6. Januar 2012. *Juzgado suspende proceso*, [www.prensalibre.com.gt/noticias/Juzgado-suspende-proceso\\_0\\_622737749.html](http://www.prensalibre.com.gt/noticias/Juzgado-suspende-proceso_0_622737749.html)

20. Pressemitteilung der AJR / CALDH, 18. Oktober 2011, *Prófugos de la justicia, dos militares acusados de genocidio*

## 4. Fortführung des Strafprozesses im Fall von Ríos Montt und Rodríguez Sánchez<sup>21</sup>

Da Ríos Montt am 14. Januar 2012 seine Immunität als Abgeordneter verlieren würde, erschien er im Dezember 2011 bei der Abteilung für Menschenrechte der Staatsanwaltschaft, „um Informationen über eine mögliche Ermittlung gegen seine Person zu beantragen“.<sup>22</sup> Er bat darum, anstatt einer Festnahme zu einer Anhörung vorgeladen zu werden, zu der er freiwillig erscheinen wolle. Am 26. Januar wurde er zur ersten Anhörung vorgeladen.

In dieser Anhörung, in der sich Ríos Montt weigerte, eine Aussage zu machen, wurde beschlossen, dass er sich vor Gericht verantworten müsse. Er wurde beschuldigt, für 11 Massaker in der Ixil-Region, 1.771 Tote (von denen 267 identifiziert wurden) und für die Vertreibung von mehr als 29.000 Personen verantwortlich zu sein.<sup>23</sup>

Für die AJR bedeutete diese Anhörung einen weiteren großen Fortschritt im Kampf, den die Opfer führen. Am folgenden Tag stellte ein Mitglied der AJR folgende Betrachtungen an:

*„Es ist das erste Mal, dass wir den Genozid hier in Guatemala verurteilen werden können, oder den Verantwortlichen der großen Massaker, die gegen die Maya-Bevölkerung begangen wurden.“*



*Und: Wie wir uns fühlen? Einerseits fühlen wir eine Traurigkeit, weil unsere geliebten Menschen massakriert wurden, aber endlich nähern wir uns der Gerechtigkeit, auf die wir schon so lange warten.*

*Auf der anderen Seite kämpfen wir auch weiterhin dafür, dass sich dies nicht wiederholen wird. Was wir verlangen, ist Gerechtigkeit und die Nicht-Wiederholung, weil uns diese Ereignisse Schmerzen und eine große Traurigkeit hinterlassen haben.“<sup>24</sup>*

21. Siehe auch ACOGUATE Artikel, *Audiencia de primera declaración de José Efraín Ríos Montt*, <http://acoguate.org/2012/02/14/audiencia-de-primera-declaracion-de-jose-efrain-rios-montt/#rmaud-fn3>

22. Zeitung „El Periódico“, 16. Dezember 2011, „Quiero saber si me van a acusar por muertes“, [www.elperiodico.com.gt/es/20111216/pais/205185/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20111216/pais/205185/)

23. Zeitung „El Periódico“, 27. Januar 2012, *Ríos Montt, Su casa por prisión*, [www.elperiodico.com.gt/es/20120127/pais/207096/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20120127/pais/207096/)

24. ACOGUATE, 14. Februar 2012, *Entrevista a representantes de la AJR y representantes de las comunidades y sobrevivientes de las masacres, el 27 de enero de 2012*, <http://acoguate.org/2012/02/14/entrevista-con-representantes-de-la-ajr-representantes-de-las-comunidades-y-sobrevivientes-de-las-masacres-el-27-de-enero-de-2012/>

Ein Jahr nach der ersten Anhörung von Ríos Montt und nachdem die Verteidigung ungefähr 75 Rechtsmittel eingelegt hatte, ordnete der Richter des Untersuchungsgerichts für besondere Risikofälle B (Primer Juzgado de Primera Instancia Penal, Narcoactividad y Delitos contra el Ambiente de Mayor Riesgo), Miguel Ángel Gálvez Aguilar, am 28. Januar 2013 die Eröffnung der mündlichen Hauptverhandlung im Genozidfall gegen Ríos Montt und Rodríguez Sánchez an.

## Hindernisse und Fortschritte im Gerichtsprozess

Im August 2011 lehnte die Verteidigung von Héctor Mario López Fuentes die Richterin Carol Patricia Flores Polanco wegen vermeintlicher Befangenheit ab. Am 23. November 2011 entschied das Berufungsgericht (Sala Primera de la Corte de Apelaciones del Ramo Penal, Narcoactividad y Delitos contra el Ambiente) mit nicht einstimmigem Urteil, die Richterin von dem Prozess abzuziehen, um zukünftigen „*Verdächtigungen wegen Befangenheit*“ vorzubeugen. Bei mehreren Menschenrechtsorganisationen weckte dies den „*Verdacht der Straflosigkeit*“.<sup>25</sup> Am 20. Februar 2012 erklärte der Berufungsgerichtshof (Corte Primera de Apelaciones del Ramo Penal) die Ablehnung der Richterin Flores Polanco für zulässig. Ab dem 21. Februar wurde sie im Prozess durch den Richter Gálvez Aguilar ersetzt.<sup>26</sup> Dieser wurde im März ebenso von der Verteidigung der Militärs wegen vermeintlicher Befangenheit abgelehnt.

Wegen seines Gesundheitszustandes blieb López Fuentes bei dem Prozess außen vor. Am 19. März 2013 begann die mündliche Hauptverhandlung vor dem Urteilsgerichtshof für besondere Risikofälle (Tribunal Primero de Sentencia Penal, Narcoactividad y Delitos contra el Ambiente de Mayor Riesgo), der sich unter Vorsitz von Iris Yasmín Barrios Aguilar aus den BeisitzerInnen Patricia Isabel Bustamante García und Pablo Xitumul de Paz zusammensetzte.

Flores Polanco und Gálvez Aguilar sind die einzigen UntersuchungsrichterInnen im Justizapparat, die in dieser Phase des Prozesses den Fall bearbeiten können. Menschenrechtsorganisationen sehen im Gebrauch der Ablehnungen wegen vermeintlicher Befangenheit eine Strategie zur Verzögerung des Genozidprozesses.<sup>27</sup>

Nachdem über die Ablehnung von Gálvez Aguilar entschieden worden war, wurden am 20. August 2012 die Anhörungen wieder aufgenommen. Gálvez Aguilar musste über 13 von der Verteidigung eingelegte Rechtsmittel entscheiden, unter ihnen auch eines, das die Anwendung des Nationalen Versöhnungsgesetzes forderte. Es ist nicht das erste Mal, dass versucht wird, dieses Amnestiegesetz in einem Fall von Verbrechen der Vergangenheit anzuwenden. Allerdings gab der Richter dem Antrag nicht statt, mit der Begründung, dass im Artikel 8 des genannten Gesetzes

---

25. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen, bezahlte Anzeige vom 13. Dezember 2011, *Una resolución que genera sospechas de impunidad*

26. Zeitung „El Periódico“, 21. Februar 2012, *Retiran a jueza del caso por genocidio a Ríos Montt*, [www.elperiodico.com.gt/es/20120221/pais/208372/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20120221/pais/208372/)

27. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen, bezahlte Anzeige vom 13. Dezember 2011, *Una resolución que genera sospechas de impunidad*

das Delikt des Völkermordes (neben anderen Delikten) von der Amnestie ausgeschlossen wird.<sup>28</sup>

Am 26. September 2012 reichten CALDH, AJR und FAMDEGUA bei der Menschenrechtsombudsstelle (PDH) eine Klage wegen „böswilliger Verzögerung der Rechtsprechung in den Prozessen“ ein. Sie wiesen drauf hin, dass „die Verteidigung Verletzungen eines ordnungsgemäßen Prozesses provoziert, indem sie Rechtsmittel mit der Intention benutzt, den Prozess zu behindern.“ Héctor Reyes, Anwalt des Nebenklägers CALDH, wies darauf hin, dass „den Opfern des Konflikts das Recht auf Zugang zu Rechtsprechung verweigert wird“.<sup>29</sup>

Am 21. Januar 2013 wurde den Rechtsmitteln nicht statt gegeben, die noch die letzten Hindernisse in dem Fall gegen die drei Angeklagten darstellten, und am 28. Januar entschied der Untersuchungsrichter Gálvez Aguilar, die mündliche Hauptverhandlung gegen Ríos Montt und Rodríguez Sánchez zu eröffnen. Der Prozess gegen López Fuentes steht auf Grund seines Gesundheitszustandes noch aus.

Einige Tage, nachdem das Datum zur Fortführung des Strafprozesses festgelegt worden war, fochten die Anwälte

der Verteidigung von Ríos Montt und Rodríguez Sánchez die Entscheidung des Untersuchungsrichters an und klagten die drei RichterInnen des Urteilsgerichts wegen Parteilichkeit an. Diesen Einsprüchen wurde am 18. und 19. Februar nicht stattgegeben.

Neue Rechtsmittel wurden von den Anwälten der Verteidigung am 19. März eingereicht, in dem Moment, in dem der Prozess gegen Ríos Montt und Rodríguez Sánchez begann, sowie während der gesamten mündlichen Hauptverhandlung. Doch die Anhörungen gingen weiter, bis Flores Polanco, Richterin des Gerichts für besondere Risikofälle (Juzgado A de Mayor Riesgo), eine Entscheidung des Verfassungsgerichts (CC) so interpretierte, dass dadurch der Prozess zurückgesetzt werden drohte. Jedoch ordnete einige Tage später der CC an, die Akte an das Urteilsgericht zurückzuschicken, um die Hauptverhandlung fortzusetzen. Am 10. Mai wurde das Urteil gesprochen (siehe Teil 5 dieses Berichts).

Auch wenn es zu einem Urteil in erster Instanz gekommen ist, ist dieses im Endeffekt für nichtig erklärt worden, da das CC entschied, den Prozess bis zum 19. April 2013 zurückzusetzen.

---

28. Das Nationale Versöhnungsgesetz besagt im Artikel 8, dass „die Auslöschung der strafrechtlichen Verantwortung keine Anwendung bei den Delikten Genozid, Folter, gewaltsames Verschwindenlassen oder jenen Delikten findet, die nicht verjähren oder die im Einklang mit der internen Gesetzgebung und den von Guatemala ratifizierten Verträgen keine Befreiung von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zulassen.“

29. Zeitung „Siglo 21“, 26. September 2012, *Piden a PDH ser garante en caso por genocidio*, <http://www.s21.com.gt/nacionales/2012/09/26/piden-pdh-ser-garante-caso-genocidio>

## II. DIE KOMPLEMENTARITÄT VON NATIONALEN UND INTERNATIONALEN GERICHTSPROZESSEN

Nach einer von Rigoberta Menchú Tum 1999 eingereichten Anzeige wegen des Brandes der spanischen Botschaft im Jahr 1980 erklärte sich die Strafkammer des spanischen Oberlandesgerichts für zentrale Fragen (ANE) nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit dafür zuständig, in den Delikten Genozid, Folter, illegale Festnahmen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die zwischen 1962 und 1996 in Guatemala begangen wurden, zu ermitteln und zu urteilen.<sup>30</sup> Die Fortschritte in diesem Fall haben auch dem nationalen Prozess in Schlüsselmomenten Impulse gegeben, trotz gerichtlicher wie auch außergerichtlicher Aktionen, mit denen Druck ausgeübt wurde, um die Straflosigkeit zu erhalten.

Im Vorfeld der Ankunft der spanischen Untersuchungskommission im April 2006, die von dem Richter Santiago Pedraz geleitet wurde, wurden ebenso ZeugInnen wie auch Beschuldigte des Falles zu Aussagen vorgeladen. Die Aussagen von Ríos Montt und Mejía Victores wurden für Juni desselben Jahres eingeplant. Die Kommission verließ das Land am 1. Juli, ohne auch nur eine einzige Aussage aufgenommen zu haben, da die Verteidigung der Beschuldigten mehr als ein Dutzend Rechtsmittel eingelegt hatte,

mit denen die Zuständigkeit des spanischen Richters in Frage gestellt wurde.<sup>31</sup>

Nach seiner Rückkehr nach Spanien gab Santiago Pedraz acht internationale Such- und Haftbefehle durch die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL aus, gegen:

1. *Efraín Ríos Montt, De-facto- Präsident und Oberbefehlshaber der Armee, 1982-1983*
2. *Oscar Humberto Mejía Vítores, Verteidigungsminister unter Ríos Montt und De-facto-Präsident, 1983-1986*
3. *Fernando Romeo Lucas García, De-facto-Präsident und Oberbefehlshaber der Armee, 1978-1982, gestorben 2006*
4. *Ángel Aníbal Guevara Rodríguez, Verteidigungsminister unter Lucas García, 1978-1982*
5. *Donaldo Álvarez Ruiz, Innenminister unter Lucas García, 1978-1982*
6. *Germán Chupina Barahona, Generaldirektor der Nationalen Polizei unter Lucas García, 1978-1982, gestorben 2008*
7. *Pedro García Arredondo, Chef des sechsten Kommandos der Nationalen Polizei unter Lucas García, 1978-1982*

30. Laut Amnesty International besteht die universelle Gerichtsbarkeit „in Strafverfahren für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, die an einem beliebigen Ort der Welt begangen wurden. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben mehr als 15 Länder die universelle Gerichtsbarkeit in Ermittlungen oder Prozessen gegen Personen angewandt, die verdächtigt werden, Verbrechen gegen internationales Recht begangen zu haben, darunter Deutschland, Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Spanien, USA, Finnland, Frankreich, Norwegen, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Senegal“. Siehe: [www.amnesty.org/es/international-justice/issues/universal-jurisdiction](http://www.amnesty.org/es/international-justice/issues/universal-jurisdiction); Laut Artikel 23 des Gesetzes Ley Orgánica 6/1985 der spanischen Rechtsprechung ist es erlaubt, in Spanien über das Verbrechen Genozid zu richten „in jedem Fall, in dem kein anderes befugtes Land oder internationales Gericht ein Verfahren begonnen hat, das eine Nachforschung und effektive Verfolgung dieser strafrechtlichen Tatbestände in diesem Fall annehmen lässt.“ Siehe: [www.derechoshumanos.net/normativa/normas/spain/LO/1985-LO-06-1985-LOPJ-competencia-sp-genocidio-terrorismo.htm#23-4](http://www.derechoshumanos.net/normativa/normas/spain/LO/1985-LO-06-1985-LOPJ-competencia-sp-genocidio-terrorismo.htm#23-4)

31. Zeitung „El País“, 24. Juni 2006, *Un tribunal de Guatemala impide al juez Pedraz hacer diligencias en el país*, [http://www.elpais.com/articulo/espana/tribunal/Guatemala/impide/juez/Pedraz/hacer/diligencias/pais/elpporesp/20060624elpepinac\\_26/Tes](http://www.elpais.com/articulo/espana/tribunal/Guatemala/impide/juez/Pedraz/hacer/diligencias/pais/elpporesp/20060624elpepinac_26/Tes)

Zeitung „El País“, 3. Juli 2006, *El juez Pedraz se va de Guatemala sin poder hacer interrogatorios*, [http://www.elpais.com/articulo/espana/juez/Pedraz/va/Guatemala/poder/hacer/interrogatorios/elpporint/20060703elpepinac\\_20/Tes](http://www.elpais.com/articulo/espana/juez/Pedraz/va/Guatemala/poder/hacer/interrogatorios/elpporint/20060703elpepinac_20/Tes)

8. Manuel Benedicto Lucas García, Chef des Generalstabs der Armee während der Regierungszeit seines Bruders Romeo Lucas García, 1978-1982

Kurz darauf beantragten AJR und CALDH bei der Staatsanwaltschaft die erste Anhörung von Ríos Montt im nationalen Genozidfall. Im November 2006 wurden Haftbefehle in Guatemala gegen Pedro García Arredondo, Germán Chupina Barahona, Ángel Aníbal Guevara Ramírez und Óscar Humberto Mejía Víctores ausgestellt. Guevara Ramírez und Chupina Barahona wurden festgenommen, aber 2007 entschied das Verfassungsgericht, dass die Haftbefehle und die Auslieferungsanträge ungültig seien.<sup>32</sup> Im Juni 2008 reichte Guevara Ramírez bei guatemaltekischen Gerichten eine Strafanzeige gegen den Richter Pedraz ein.<sup>33</sup>

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts stellte der Richter Santiago Pedraz klar, dass, wenngleich die Untersuchungsgerichte einigen internationalen Haftbefehlen zugestimmt hatten, die Entscheidung der höchsten guatemaltekischen Gerichtsinstanz „den

Willen des guatemaltekischen Staates bestätigt, nicht in den genannten Verbrechen zu ermitteln und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Diese Entscheidung lässt der Straflosigkeit freien Lauf, verneint die Rechtslehre und begibt sich deshalb auf eine Ebene mit jenen Ländern, die ihre internationalen Verpflichtungen verletzen und die Verteidigung der Menschenrechte geringerschätzen.“<sup>34</sup>

Nach dem Scheitern der Untersuchungskommission lud Pedraz die ZeugInnen nach Spanien ein. Im Jahr 2008 folgten etwa 40 Personen der Einladung, um in Spanien auszusagen,<sup>35</sup> unter ihnen auch Mitglieder der AJR. Währenddessen hörte der Richter José Eduardo Cojulum Sánchez in Guatemala Aussagen von 29 AugenzeugInnen verschiedener Massaker.<sup>36</sup> Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit schickte der Richter die ZeugInnenaussagen nach Spanien, damit diese in die Ermittlungen des spanischen Oberlandesgerichts (ANE) eingebunden würden. Diese waren die ersten Aussagen von überlebenden ZeugInnen des Genozids, die vor einem Richter in Guatemala angehört wurden.

---

32. Urteil des Verfassungsgerichtes, Fallakte 3380-2007: <http://www.cc.gob.gt/index-2.html>; ACOGUATE, 19. Januar 2008, *El fallo de la Corte de Constitucionalidad consolida la impunidad en Guatemala*, <http://acoguate.blogspot.com/2008/01/el-fallo-de-la-corte-de.html>

33. Nachrichtenagentur EFE, 20. Juni 2008, *General guatemalteco demanda por prevaricación al juez español Santiago Pedraz*, [www.terra.com.mx/articulo.aspx?articuloId=685883](http://www.terra.com.mx/articulo.aspx?articuloId=685883)

34. Juzgado Central de Instrucción Uno, ANE, Beschluss des Richters Santiago Pedraz, 16. Januar 2008, [www.apdhe.org/InformacionDestacada/documentos/Auto16enero08Guatemala.pdf](http://www.apdhe.org/InformacionDestacada/documentos/Auto16enero08Guatemala.pdf)

35. Center for Justice and Accountability. *El caso de genocidio en Guatemala*. [www.cja.org/section.php?id=369](http://www.cja.org/section.php?id=369)

36. Der Richter Cojulum denunzierte im Mai 2008, dass er Telefonanrufe bekommen hatte, in denen ihm mit dem Tod gedroht wurde, sollte er die Ermittlungen im Fall fortsetzen. (Siehe: Weltorganisation gegen Folter, 26. Juni 2008, *Amenazas y riesgo inminente para la seguridad del Juez Cojulum*, [www.omct.org/es/human-rights-defenders/urgentinterventions/guatemala/2008/06/d19418/](http://www.omct.org/es/human-rights-defenders/urgentinterventions/guatemala/2008/06/d19418/))

Im Juli 2011, als Antwort auf eine Erweiterung der Klage, die vom Zentrum für Gerechtigkeit und Verantwortung (CJA) und Women's Link Worldwide<sup>37</sup> eingereicht wurde, bekräftigte der Richter Pedraz, dass „die Ermittlung oder der Prozess wegen der Straftaten Genozid, Terrorismus, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter, Mord und illegaler Festnahmen weitergeführt wird“. Zusätzlich akzeptierte er, hinsichtlich geschlechtsspezifischer Verbrechen wie sexuelle Gewalt (siehe Tabelle), gewaltsame Sterilisation und sexuelle Versklavung zu ermitteln, die vom guatemaltekischen Militär begangen worden waren.<sup>38</sup>

Zwischen dem Prozess in Spanien und dem

nationalen Prozess wurde ein wichtiger ergänzender Charakter erkannt. Francisco Soto, Direktor von CALDH, beschreibt diese Wechselwirkung in verschiedenen Etappen des Prozesses:

„Mit dem Besuch der Untersuchungskommission begann man wirklich, von Genozid zu sprechen. Außerdem sagte diese, nachdem der Verfassungsgerichtshof die Auslieferung der Militärs 2007 abgelehnt hatte, dass Guatemala verpflichtet sei, über die begangenen Verbrechen zu urteilen. Es gibt Beweismaterial, das sie aus Spanien geschickt haben. Auch gibt es internationale Haftbefehle, so dass die beteiligten Militärs das Land nicht verlassen können.“<sup>39</sup>



- 
37. Women's Link Worldwide ist eine gemeinnützige internationale Menschenrechtsorganisation, die auf verschiedenen Gebieten arbeitet: internationale geschlechtsspezifische Verbrechen, Rechte von Migrantinnen, sexuelle und reproduktive Rechte, sich überschneidende Diskriminierungen, Beobachtungsstelle für Geschlechtergerechtigkeit, Menschenhandel. Siehe: [www.womenslinkworldwide.org/wlw/new.php?modo=detalle\\_proyectos&tp=proyectos&dc=22](http://www.womenslinkworldwide.org/wlw/new.php?modo=detalle_proyectos&tp=proyectos&dc=22). Das Zentrum für Gerechtigkeit und Verantwortung (CJA) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für das Ende der Folter und anderen ernsthaften Menschenrechtsverletzungen sowie für die Verteidigung der Rechte von Überlebenden auf der Suche nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung einsetzt. (Siehe: <http://cja.org/index.php>)
38. Zeitung „Prensa Libre“, 27. Juli 2011, *Juez español Santiago Pedraz investigará crímenes de género*, [http://prensalibre.com.gt/noticias/Espanol-investigara-crimenes-genero\\_0\\_524947533.html](http://prensalibre.com.gt/noticias/Espanol-investigara-crimenes-genero_0_524947533.html)
39. Interview von ACOGUATE mit CALDH, März 2012

## Die sexuelle Gewalt während des internen bewaffneten Konflikts

Laut der Kommission zur geschichtlichen Aufklärung (CEH) wurde die sexuelle Gewalt während des internen bewaffneten Konflikts in systematischer und verbreiteter Weise von der Armee angewandt.<sup>1</sup> Mehrere soziale Organisationen, zitiert in der Zeitung La Hora, weisen darauf hin, dass „in 85% der während des internen bewaffneten Konflikts begangenen Massaker die getöteten Frauen zuvor Opfer sexueller Gewalt waren.“<sup>2</sup> Diese richtete sich in 88.7% der Fälle gegen Maya-Frauen. In den Fällen sexueller Gewalt, in denen das Alter der Opfer bekannt ist, wird aufgezeigt, dass 35%, also etwa ein Drittel, Minderjährige von weniger als 17 Jahren waren.<sup>3</sup>

Im Kontext der Strategie der Aufstandsbekämpfung stellte die sexuelle Gewalt einen Angriff dar, der über die Körper der Maya-Frauen gegen die indigene Identität gerichtet war, sowohl in ihrer kulturellen als auch in ihrer biologischen Reproduktion.<sup>4</sup> Außerdem war sexuelle Gewalt als Teil der Strategie der Aufstandsbekämpfung dazu da, Angst und Schrecken zu verbreiten, Maya- und Mestizen Frauen zu demütigen und sie öffentlich und massiv in ihren intimsten Bereichen zu schädigen, um so einen Bruch des sozialen Zusammenhalts der Gemeinden zu provozieren. Laut des Berichts des Projekts zur Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses (REMHI) war die Anwendung sexueller Gewalt Teil der militärischen Ausbildung der Armee.<sup>5</sup> In den Militärlagern wurde sie als ein Mittel zur Unterwerfung verwendet.<sup>6</sup>

Die sexuelle Gewalt hinterließ bei den Frauen nicht nur körperliche Verletzungen, sondern auch psychologische Traumata und Gefühle von Angst, Scham, Schuld, Wut und Traurigkeit. Zumal die Frauen in einer Gesellschaft lebten, in der laut Forschungsberichten „der Jungfräulichkeit, der Unberührtheit und der Zugehörigkeit zu einem einzigem Mann“ ein hoher Wert beigemessen wird, sahen sie sich in vielen Fällen mit der anschließenden Ablehnung auch in ihren eigenen Gemeinden und sogar innerhalb der eigenen Familien konfrontiert.<sup>7</sup> Laut der CEH verursachte die sexuelle Gewalt ein Leid, das die Überlebenden und auch deren Angehörige noch heute, oft im Stillen, durchleben.

1. Kommission zur geschichtlichen Aufklärung (CEH) (1999), *Guatemala: Memoria del silencio*, Vol. 3., Guatemala, [http://srhrl.aaas.org/projects/human\\_rights/guatemala/ceh/sp/cap2\\_2.pdf](http://srhrl.aaas.org/projects/human_rights/guatemala/ceh/sp/cap2_2.pdf)
2. Flores, Ligia, *Desestiman las violaciones sexuales durante la guerra*, Zeitung „La Hora“, 24. November 2008, [www.lahora.com.gt/index.php/nacional/guatemala/actualidad/101739-desestiman-las-violaciones-sexuales-durante-la-guerra](http://www.lahora.com.gt/index.php/nacional/guatemala/actualidad/101739-desestiman-las-violaciones-sexuales-durante-la-guerra). Im gleichen Artikel bestätigt sie, dass „man trotz fehlender exakter Daten weiß, dass 626 Massaker an mindestens 200.000 direkten Opfern verübt wurden, in denen sexuelle Gewalt von der Armee als Muster vor und während der Verbrechen angewandt wurde.“
3. Ibid. S.23.
4. Sanford, Victoria (2008) *Guatemala: del genocidio al feminicidio*. F&G Editores: Guatemala.
5. Menschenrechtsbüro des Erzbistums von Guatemala (1998), *Guatemala: Nunca Mas: Los mecanismos del horror*. Vol. 2. ODHAG: Guatemala. S. 212.
6. Consorcio Actoras de Cambio / Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial y Unión Nacional de Mujeres Guatemaltecas (2009), *Tejidos que lleva el alma: Memoria de las mujeres mayas sobrevivientes de violación sexual durante el conflicto armado*, F&G Editores: Guatemala, <http://biblioteca.hegoa.ehu.es/system/ebooks/18090/original/Tejidosquellaveaelalma3.pdf>
7. Ibid. S.182.

Im Juli 2011 akzeptierte das spanische Oberlandesgericht (ANE) eine Erweiterung der von Rigoberta Menchú Tum 1999 vorgebrachten Klage. Damit willigte das Gericht ein, auch zu geschlechtsspezifischen Verbrechen zu ermitteln, die in Guatemala zwischen 1979 und 1986 begangen wurden.<sup>8</sup> Als Teil des Prozesses erstellten zwei Expertinnen, Patricia Viseur Sellers und María Eugenia Solís, Sachverständigengutachten über geschlechtsspezifische Gewalt. Viseur Sellers hatte erreicht, dass in den Anhörungen wegen Genozid im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda sexuelle Gewalt als Kriegswaffe definiert wurde.<sup>9</sup>



In einem anderen Fall in Guatemala im September 2012 hörte das zuständige Gericht (Juzgado Primero B de Mayor Riesgo) die ZeugInnenaussagen mehrerer Opfer sexueller Gewalt während des internen bewaffneten Konfliktes in Guatemala als vorgezogene Beweisannahme noch vor Beginn der Hauptverhandlung an.<sup>10</sup>

In der mündlichen Hauptverhandlung im Genozidfall hörte das Urteilsgericht zwei Tage lang Zeuginnenaussagen von Frauen an, die Opfer von sexueller Gewalt waren. Im Urteil wurde bewertet, dass diese beschriebenen Tatsachen unter die Definition des Genozids fallen, da sie, unter anderem, Verletzungen hervorriefen, „die die physische oder geistige Integrität der Mitglieder der Gruppe schwer schädigen“.<sup>11</sup>

- 
8. Zeitung „Prensa Libre“, 27. Juli 2011, *Juez español Santiago Pedraz, investigará crímenes de género*, [www.prensalibre.com.gt/noticias/Espanol-investigara-crimenes-genero\\_0\\_524947533.html](http://www.prensalibre.com.gt/noticias/Espanol-investigara-crimenes-genero_0_524947533.html)
  9. Siehe: Women's Link Worldwide, [www.womenslinkworldwide.org/wlw/new.php?modo=detalle\\_proyectos&tp=proyectos&dc=22](http://www.womenslinkworldwide.org/wlw/new.php?modo=detalle_proyectos&tp=proyectos&dc=22), und The Guardian, 28 de julio de 2011, *Guatemalan war rape survivors: 'We have no voice'*, [www.guardian.co.uk/lifeandstyle/2011/jul/28/guatemalan-women-mass-rape-give-evidence](http://www.guardian.co.uk/lifeandstyle/2011/jul/28/guatemalan-women-mass-rape-give-evidence)
  10. Siehe Artikel von ACOGUATE, 20. Dezember 2012, *Pruebas anticipadas en caso de esclavitud sexual durante el conflicto armado interno*, [www.acoguate.org/2012/12/20/pruebas-anticipadas-en-caso-de-esclavitud-sexual-durante-el-conflicto-armado-interno/](http://www.acoguate.org/2012/12/20/pruebas-anticipadas-en-caso-de-esclavitud-sexual-durante-el-conflicto-armado-interno/)
  11. AJR, CALDH, Colectivo Nosotras las Mujeres, Centro de Medios Independientes, 2. April 2013, *Boletín día 8: La violación sexual es genocidio, su verdad es nuestra verdad*



### III. REAKTIONEN AUF DIE FORTSCHRITTE IM NATIONALEN GENOZIDFALL

Nach der Festnahme des ehemaligen Generals Héctor Mario López Fuentes und im Zuge der Entwicklungen in den Genozidfällen gab es eine Reihe sowohl positiver als auch negativer Reaktionen, denen Aktionen folgten, die in vier Gruppen eingeordnet werden können: rechtliche, politische, kommunikative und öffentliche Aktionen.

#### 1. Rechtliche Aktionen

##### **Eine erste Anzeige gegen vermeintliche Ex-Guerilleros:**

Zeitgleich mit den Fortschritten im Genozidfall wurden Anzeigen gegen vermeintliche Ex-Guerilleros eingebracht. Am 2. November 2011 reichte Ricardo Méndez Ruiz, Sohn des ehemaligen Innenministers mit gleichem Namen, eine Klage gegen 26 ehemalige Mitglieder der Guerillaarmee der Armen (EGP) und der Guatemalteckischen Arbeiterpartei (PGT) aufgrund seiner Entführung im Jahr 1982 ein.<sup>40</sup> Zwei der Beschuldigten waren Verwandte der Generalstaatsanwältin.

In einem Interview mit der Zeitung Plaza Pública erläuterte Méndez Ruiz: *„Die Klage, die ich eingebracht habe, ist schlicht und einfach der Beginn der militärischen Gegenoffensive der dritten Etappe des Krieges, die schon angebrochen ist. Es ist die Gegenoffensive zur Offensive, die die Guerilla mit der Festnahme der Generäle ausgelöst hat.“*<sup>41</sup>

In einem in der Tageszeitung Siglo 21 veröffentlichten Interview kommentierte

Ríos Montts ehemaliger Innenminister die von seinem Sohn vorgebrachte Anzeige folgendermaßen: *„Es ist ja nicht so, dass wir uns nicht wünschen, dass sie keinen Guerillero drankriegen. Sie spalten Guatemala und polarisieren die Bevölkerung.“* Auch meinte er, dass man heute die Entführung seines Sohnes im aktuellen Kontext der begonnenen Strafverfolgung betrachten müsse, *„die sich ausschließlich gegen die Militärs richtet.“*<sup>42</sup>

##### **Andere Anzeigen gegen vermeintliche Ex-Guerilleros:**

Am 29. November 2011 erstattete Estela de Matta, Präsidentin der Vereinigung der Witwen von Soldaten und Spezialkräften des Militärs (ASOMILGUA) und Witwe des Oberstleutnants Juan José Furlán, der vermutlich am 20. Juni 1982 in einem Hinterhalt gestorben ist, eine Anzeige gegen 32 vermeintliche Mitglieder der EGP und PGT wegen verschiedener Delikte.<sup>43</sup>

Am 13. Dezember desgleichen Jahres wurde der Staatsanwaltschaft eine dritte Anzeige von Theodore Michael Plocharski Rehbach vorgelegt, Vertreter der Bewegung für die

40. Zeitung „La Hora“, 2. November 2011, *Presentan querella contra EGP y PGT*, [www.lahora.com.gt/index.php/nacional/guatemala/actualidad/146854-presentan-querella-contra-egp-y-pgt](http://www.lahora.com.gt/index.php/nacional/guatemala/actualidad/146854-presentan-querella-contra-egp-y-pgt)

41. Zeitung „Plaza Pública“, 27. Januar 2012, *Méndez Ruiz: un secuestro político, una demanda política*, [www.plazapublica.com.gt/content/mendez-ruiz-un-secuestro-politico-una-demanda-politica](http://www.plazapublica.com.gt/content/mendez-ruiz-un-secuestro-politico-una-demanda-politica)

42. Zeitung „Siglo 21“, 24. November 2011, *Ricardo Méndez-Ruiz: No niego que ella (la Fiscal General) sea competente, pero se va a un lado*, [www.s21.com.gt/entrevista/2011/11/24/ricardo-mendez-ruiz-no-niego-que-ella-fiscal-general-sea-competente-pero-se-va](http://www.s21.com.gt/entrevista/2011/11/24/ricardo-mendez-ruiz-no-niego-que-ella-fiscal-general-sea-competente-pero-se-va)

43. Zeitung „Prensa Libre“, 30. November 2011, *Suman 32 denuncias contra ex guerrilleros*, [www.prensalibre.com.gt/noticias/Suman-denuncias-exguerrilleros\\_0\\_600539963.html](http://www.prensalibre.com.gt/noticias/Suman-denuncias-exguerrilleros_0_600539963.html)

Würdigung der Soldaten und Fachkräfte der guatemaltekischen Armee. Er forderte die Ermittlung gegen 52 vermeintliche Guerilleros wegen Entführung, Folter und Mord von DiplomatinInnen im Zeitraum von 1966 bis 1986.<sup>44</sup> In einem Interview erklärte Plocharski Rehbach:

*„Ich will, dass es Gerechtigkeit gibt. Als ich vor einigen Monaten bemerkte, dass die Prozesse gegen die Militärs beginnen, dachte ich daran, das zu machen. Warum ermittelt man nicht gegen jene, die sich an Zerstörungen von Brücken oder Strommasten beteiligten, Sprengkörper platzierten und zur Explosion brachten, entführten und mordeten ohne Teil der bewaffneten Streitkräften zu sein?“<sup>45</sup>*

Auch wenn sich einige KolumnistInnen hinter die eingereichten Anzeigen stellen, wird in einem Kommentar hervorgehoben, dass eine der angezeigten Personen „6, 9 und 15 Jahre alt war, als die letzten erwähnten Taten passierten“,<sup>46</sup> und in einem Zeitungsartikel stellte einer der Beschuldigten klar, dass „er zum Zeitpunkt der Tat noch nicht auf der Welt war.“<sup>47</sup> Eine weitere durch Plocharski Rehbach bezichtigte Person erläuterte:

*„Ich behalte mir das Recht vor, einen Prozess gegen Plocharski Rehbach einzuleiten und ihn auf Schadensersatz*

*zu verklagen. Ich wurde in eine Klage verwickelt, die Teil eines politischen Plans ist. Dieser Plan soll verhindern, dass die Ermittlungsprozesse wegen der Straftaten Genozid, außergerichtlicher Hinrichtung und gewaltsamer Vertreibung weiter geführt werden.“<sup>48</sup>*

Anfang 2012 reichte die Gruppe zur gegenseitigen Unterstützung (GAM) eine Strafanzeige gegen drei Ex-Guerilleros wegen des Massakers von 22 Personen in El Aguacate, Chimaltenango, ein.<sup>49</sup>

Am 22. Februar 2012 wurde eine weitere Anzeige gegen die Kommandantur der EGP von Telma Teresa Marcos Bernal eingelegt, in der sie diese wegen ihrer Entführung im Jahr 1982 beschuldigt.<sup>50</sup>

Im April 2012 erstattete Marco Augusto Quilo Ortiz als Vertreter der Stiftung gegen den Terrorismus eine weitere Anzeige wegen 7.897 Morden, 26.095 Entführungen, der Platzierung von 25.000 Minen, 4.400 Erpressungen in Form von Kriegssteuern, Diebstählen, Bränden und terroristischen Handlungen mit Bomben, vollständig dokumentiert im Bericht „Guatemala – Zeugnis einer Aggression“ der Organisation AVEMILGUA. Quilo Ortiz` Anzeige entsprang dem Versuch, die Register der Verbrechen anzugleichen, die bis heute zu 95% der

---

44. Zeitung „Prensa Libre“, 14. Dezember 2011, *Solicitan investigar a 52 izquierdistas*, [www.prensalibre.com/noticias/Solicitan-investigar-izquierdistas\\_0\\_608939119.html](http://www.prensalibre.com/noticias/Solicitan-investigar-izquierdistas_0_608939119.html)

45. Zeitung „El Periódico“, 15. Dezember 2011, *Theodore Plocharski "Intento que se conozca la verdad de la guerra"*, [www.elperiodico.com.gt/es/20111215/pais/205133/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20111215/pais/205133/)

46. Magalí Rey Rosa, Meinungen, Zeitung „Prensa Libre“, 19. Dezember 2011, *¡Contigo Marielos!*, [www.prensalibre.com/opinion/Contigo-Marielos\\_0\\_610139057.html](http://www.prensalibre.com/opinion/Contigo-Marielos_0_610139057.html)

47. Zeitung „Prensa Libre“, 14. Dezember 2011, *Solicitan investigar a 52 izquierdistas*, [www.prensalibre.com/noticias/Solicitan-investigar-izquierdistas\\_0\\_608939119.html](http://www.prensalibre.com/noticias/Solicitan-investigar-izquierdistas_0_608939119.html)

48. Ibid.

49. Zeitung „Prensa Libre“, 2. Januar 2012, *Denuncian a exguerrilleros por matanza de 22 guatemaltecos en 1988*, [www.prensalibre.com/noticias/justicia/Denuncian-exguerrilleros-matanza-guatemaltecos\\_0\\_638336348.html](http://www.prensalibre.com/noticias/justicia/Denuncian-exguerrilleros-matanza-guatemaltecos_0_638336348.html)

50. Zeitung „El Periódico“, 23. Februar 2012, *Nueva querrela contra la comandancia del EGP*, <http://www.elperiodico.com.gt/es/20120223/pais/208463/>

Armee zugeschrieben werden.<sup>51</sup>

Laut des CEH Berichts werden 3% der während des Bürgerkriegs begangenen Menschenrechtsverbrechen der Guerilla zugeschrieben, 93% fallen dem Staat zu (Armee 85%, PAC 18%, Militärbeauftragte 11% und andere Sicherheitskräfte des Staates 4%; dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Gruppen oft gemeinsam handelten).<sup>52</sup>

### **Anzeigen gegen VertreterInnen der Staatsanwaltschaft und des Justizapparates**

Nachdem Méndez Ruiz dafür kritisiert worden war, dass er bei seinen Angriffen gegen die Staatsanwaltschaft auch zwei Verwandte der Generalstaatsanwältin in seine Anzeige im November 2011 miteingeschlossen hatte, veröffentlichte er einen Kommentar, in dem er folgendes betonte: *„Ich habe diese Institution niemals angegriffen, sondern ich habe Claudia Paz y Paz öffentlich angeprangert und bloßgestellt,*

## **2. Politische Aktionen**

### **Das Friedenssekretariat des Präsidialamtes Guatemalas (SEPAZ) und der Präsident streiten öffentlich ab, dass es einen Genozid gegeben hat:**

In einer Pressekonferenz am Tag nach der Anhörung zur ersten Erklärung von Ríos Montt verkündete der Präsident der

*wegen ihrer marxistischen Ideologie... eine Tatsache, die an sich kein Verbrechen darstellt. Sie wird dadurch allerdings zu einer wenig qualifizierten Person, um diese Institution zu leiten, weil sie diese für einen persönlichen Rachefeldzug benutzt, der einzig und allein die guatemaltekische Bevölkerung spaltet.“*<sup>53</sup>

Im Juli 2012 leitete der Anwalt Moisés Galindo Ruiz, Verteidiger von López Fuentes, einen Vorprozess gegen die Chefin der Staatsanwaltschaft ein, um sie aus dem Fall auszuschließen, *„weil sie eine Meinung als Mitglied der Zivilgesellschaft geäußert hat, als sie sagte, dass in Guatemala Genozid begangen wurde.“*<sup>54</sup> Einen Monat später reichte Galindo Ruiz einen weiteren Vorprozess gegen die Generalstaatsanwältin sowie gegen einen Beamten des Justizwesens wegen vermeintlicher Beeinflussung der RichterInnen ein.<sup>55</sup>

Republik, dass es seiner Meinung nach *„keinen Genozid gab“*. Auch bestätigte er, dass er die Entscheidungen des Justizapparates respektieren würde.<sup>56</sup> In ähnlicher Form äußerte sich Antonio Arenales Forno, der Leiter des SEPAZ, in einem Interview: *„Es empört mich, dass man behauptet, dass es in Guatemala einen Genozid gegeben habe.“*

---

51. Zeitung „Prensa Libre“, 10. April 2012, *Denuncian delitos cometidos en guerra interna*, [www.prensalibre.com/noticias/Avemilgua\\_0\\_679732156.html](http://www.prensalibre.com/noticias/Avemilgua_0_679732156.html)

52. Zusammenfassung des Berichtes der CEH (Comisión de Esclarecimiento Histórico), 1999

53. Ricardo Méndez Ruiz, Kommentar, Zeitung „El Periódico“, 16. November 2011, *Respuesta a Albizures*, <http://elperiodico.com.gt/es/20111116/cartas/203729/>

54. Zeitung „Prensa Libre“, 17. Juli 2012, *Defensa de López Fuentes plantea antejuicio contra Fiscal General*, [www.prensalibre.com/noticias/justicia/Defensa-Lopez-Fuentes-Fiscal-General\\_0\\_738526276.html](http://www.prensalibre.com/noticias/justicia/Defensa-Lopez-Fuentes-Fiscal-General_0_738526276.html)

55. Zeitung „Prensa Libre“, 14. August 2012, *Abogado denuncia presiones a jueces*, [www.prensalibre.com/noticias/justicia/Abogado-denuncia-presiones-jueces\\_0\\_755324624.html](http://www.prensalibre.com/noticias/justicia/Abogado-denuncia-presiones-jueces_0_755324624.html)

56. Zeitung „El Periódico“, 27. Januar 2012, *„En Guatemala no hubo genocidio“*, [www.elperiodico.com.gt/es/20120127/pais/207115/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20120127/pais/207115/)

Ebenso kritisiert er die Schlussfolgerung der CEH, dass die ethnische Gruppe der Maya als Staatsfeind und Ziel der Auslöschung betrachtet wurde. Er fügt hinzu, dass die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die außergerichtlichen Hinrichtungen nicht verurteilt werden dürfen, weil sie zum Tatzeitpunkt in der guatemaltekischen Gesetzgebung noch nicht als Tatbestand definiert waren.<sup>57</sup>

Auch der Präsident der Republik hat in seinen Reden den internen bewaffneten Konflikt angesprochen und sich auf die Personen bezogen, die „nicht erlauben, den Konflikt zu überwinden“:

*„Heute, 15 Jahre nach Unterzeichnung des Friedensvertrags, ist uns bewusst, dass viele Ursachen, die zum Konflikt führten, immer noch gegenwärtig sind. Auch wenn zweifellos Fortschritte erreicht wurden, hat man den Geist dieser Vereinbarungen und einen Teil ihrer strategischen Ziele zur Veränderung verraten. Einige, die nicht einmal im Konflikt gekämpft oder ihn selbst erlebt haben, haben sich scheinbar zum Ziel gesetzt, dessen Bewältigung zu verhindern; im Gegenteil, sie scheinen von ihm zu leben und wärmen bestimmte Fälle immer wieder auf, mit beträchtlicher internationaler Unterstützung“.*<sup>58</sup>

### **Diskreditierung der internationalen Gemeinschaft:**

Sowohl in den Medien, insbesondere in Kolumnen, als auch während der Anhörungen, gab es Kommentare, die die

Präsenz von internationalen BeobachterInnen während der Anhörungen in Frage stellten. Diese Kommentare gehen mit einem Diskurs einher, in dem die Gerichtsprozesse als nicht gerechtfertigt dargestellt werden und die AusländerInnen demnach entweder die Geschichte des Landes nicht verstünden oder sie sich nicht in innere Angelegenheiten (wie den Genozidfall) einmischen dürften.

*„Mit Hilfe der Mittel, die die internationalen und diplomatischen Beziehungen zwischen Staaten bereitstellen, muss die Einmischung in innere Angelegenheiten unseres Landes durch Funktionäre und Ausländer verhindert werden. Diese bedeutet für die zuständigen RichterInnen außerdem eine Bedrohung und Belastung.“*<sup>59</sup>

Bei anderen Gelegenheiten wurde behauptet, dass die AusländerInnen bei der Unterstützung von beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen auf irgendeinen eigenen Vorteil bedacht seien. Auch wurde behauptet, dass AusländerInnen die Opfer des internen bewaffneten Konfliktes anführen würden.<sup>60</sup>

Außerdem gab es Beschuldigungen gegen die Internationale Zusammenarbeit, insbesondere gegen Schweden, Norwegen und die Niederlande. So wurde zum Beispiel im Fernsehsender Canal Antigua am 4. März 2012 eine Reportage mit dem Titel *„Schweden finanziert Terroristen in Guatemala“* gesendet. In einer Stellungnahme erklärte die schwedische Botschaft, dass diese Beschuldigungen nicht der Wahrheit entsprächen.<sup>61</sup>

57. Zeitung „El Periódico“, 26. Februar 2012, *„Me indigna que se afirme que en Guatemala hubo genocidio“*, [www.elperiodico.com.gt/es/20120226/pais/208597/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20120226/pais/208597/)

58. Eröffnungsrede des Präsidenten der Republik, Otto Pérez Molina, 14. Januar 2012, Mitschrift auf [www.plazapublica.com.gt/content/discurso-de-investigacion-de-otto-perez-molina](http://www.plazapublica.com.gt/content/discurso-de-investigacion-de-otto-perez-molina)

59. AVEMILGUA, bezahlte Stellungnahme, Zeitung „Prensa Libre“, 31. Oktober 2011, Seite 35

60. Siehe z.B. Lucrecia de Palomo, Meinungen, Zeitung „Siglo 21“, 27. Januar 2012, *General Ríos, mis respetos*, [www.s21.com.gt/opinion/2012/01/27/general-rios-mis-respetos](http://www.s21.com.gt/opinion/2012/01/27/general-rios-mis-respetos)

61. Stellungnahme der schwedischen Botschaft, 6. März 2012, *Programa en Canal Antigua difama a Suecia con datos incorrectos*

### 3. Kommunikative Aktionen

#### Reaktionen in den Medien:

Die Artikel in den schriftlichen Medien nach der Festnahme von López Fuentes drehten sich im Allgemeinen um folgende Themen:

- **Sympathie für den Verdächtigten:** Betonung des fortgeschrittenen Alters des Festgenommenen, seines heiklen Gesundheitsstandes und/oder der Auswirkungen der Festnahme auf seine Familienangehörigen.<sup>62</sup>
- **„Warum jetzt?“:** Hinterfragung der Gleichzeitigkeit der Fortschritte im Fall und dem Wahlkampf von 2011, Anspielungen auf die politischen Motive, Hinterfragung von Sympathien innerhalb der Staatsanwaltschaft.<sup>63</sup>
- **Disqualifizierung:** Charakterisierung des Falles als Krieg mit anderen Mitteln, Bezeichnung der MenschenrechtsverteidigerInnen als Guerrilleros, Betonung der Verantwortlichkeit der Guerilla und der Armee für Verletzungen der Menschenrechte, Einordnung der Festnahme als Bruch der Friedensverträge.<sup>64</sup>

- **„Ein Schritt auf dem Weg zur Gerechtigkeit“:** Betonung der Wichtigkeit, über Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu richten; Betonung, dass es ein einzigartiger Prozess in ganz Lateinamerika ist; Anerkennung der Beharrlichkeit der Opfer in ihrem Streben nach Gerechtigkeit.<sup>65</sup>

Auch wurden Forschungsartikel bezüglich der Rolle von López Fuentes im Generalstab der Verteidigung, Interviews mit Mitgliedern der AJR und Kommentare über die Fortschritte des Falles veröffentlicht.<sup>66</sup>

#### Pressemitteilungen von Menschenrechtsorganisationen:

In den Wochen nach der Festnahme von López Fuentes sprachen sich mehrere Menschenrechtsorganisationen für dessen Festnahme aus und hoben die Wichtigkeit des Falles aus verschiedenen Gründen hervor:

- **Das historische Gedächtnis:** *„Die Opfer und Überlebenden des Genozids haben vor mehr als zehn Jahren an die Tür der Gerechtigkeit geklopft und heute hat das Justizsystem die Gelegenheit,*

- 
62. Diesen Diskurs sah man nicht nur in Kommentaren, sondern er spiegelte sich auch bei den Zusammenstellungen der Fotos und den Schlagzeilen anderer Artikel wider. Zu sehen z.B. auf der Titelseite der Zeitung „Siglo 21“ vom 18. Juni 2011 sowie in der Zeitung „Prensa Libre“, 2. August 2011, *Militar retirado pide cierre de su proceso*, [www.prensalibre.com/noticias/Militar-retirado-pide-cierre-proceso\\_0\\_528547174.html](http://www.prensalibre.com/noticias/Militar-retirado-pide-cierre-proceso_0_528547174.html); Miguel Ángel Escribá Pimentel, Meinung, Zeitung „El Periódico“, 21. Juni 2011, *El arresto de un anciano*, [www.elperiodico.com.gt/es/20110621/opinion/197090](http://www.elperiodico.com.gt/es/20110621/opinion/197090)
63. Juan Luis Font, Kommentar, Zeitung „El Periódico“, 20. Juni 2011, *Vuelven los fantasmas de la guerra*, [www.elperiodico.com.gt/es/20110620/opinion/197048](http://www.elperiodico.com.gt/es/20110620/opinion/197048); Mario Mérida, Kommentar, Zeitung „El Periódico“, 28. Juni 2011, *Captura y sentencia coyuntural*, [www.elperiodico.com.gt/es/20110628/opinion/197398](http://www.elperiodico.com.gt/es/20110628/opinion/197398)
64. Zeitung „Prensa Libre“, 17. Juli 2011, *Nadie persigue crímenes de guerrilla*, Humberto Preti, Kommentar, Zeitung „Prensa Libre“, 2. Juli 2011, *No era duradera*, [www.prensalibre.com/opinion/duradera\\_0\\_509949016.html](http://www.prensalibre.com/opinion/duradera_0_509949016.html); Raúl Minondo Ayau, Kommentar, Zeitung „El Periódico“, 6. Juli 2011, *Kommentare*, [www.elperiodico.com.gt/es/20110706/opinion/197740/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20110706/opinion/197740/)
65. Siehe z.B.: Jaime Barrios Carrillo, Kommentar, Zeitung „Siglo 21“, 26. Juni 2011, *General López en su laberinto*, [www.s21.com.gt/node/53025/track](http://www.s21.com.gt/node/53025/track)
66. Beispielsweise zu sehen in den Kommentaren von Sam Colop in der Zeitung „Prensa Libre“, 25. und 29. Juni 2011, *Masacres y genocidio*, [www.prensalibre.com/opinion/Masacres-genocidio\\_0\\_505749497.html](http://www.prensalibre.com/opinion/Masacres-genocidio_0_505749497.html) und [www.prensalibre.com/opinion/Masacres-genocidio\\_0\\_508149275.html](http://www.prensalibre.com/opinion/Masacres-genocidio_0_508149275.html); und die von Miguel Ángel Albizures in der Zeitung „El Periódico“, 23. Juni 2011, *Ni odio, ni venganza*, [www.elperiodico.com.gt/es/20110623/opinion/197195/](http://www.elperiodico.com.gt/es/20110623/opinion/197195/)

über ein Verbrechen zu urteilen, das so schwerwiegend ist wie der Völkermord; es ist ein Verbrechen, das die Würde der Menschheit verletzt. Diese Tatsache erfüllt uns mit Hoffnung und motiviert uns, den Kampf gegen das Vergessen weiterzuführen.“<sup>67</sup>

- **Die Institutionalität des Staates:** „Uneingeschränkt unterstützen wir den Staat, der angefangen hat, seine Rolle zu erfüllen und im Rahmen der Gesetze jene vor Gericht gebracht hat, die für die massenhaft dokumentierten Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind.“<sup>68</sup>



- **Die Verbindung der gestrigen mit der heutigen Straflosigkeit:** „...unsere mit Blut befleckte Vergangenheit darf nicht straflos bleiben, weil das die aktuelle Straflosigkeit hervorruft, all diese verabscheuungswürdigen Straftaten, die gegen Unschuldige begangen werden; um zu garantieren, dass diese nicht wiederholt werden, müssen sie in Einklang

mit den nationalen Gesetzen und dem internationalen Völkerrecht geahndet werden.“<sup>69</sup>

### Pressemitteilungen von AVEMILGUA:

Nach der Festnahme von Héctor Mario López Fuentes hat die Vereinigung der Veteranen von Guatemala (AVEMILGUA) mehrere Pressemitteilungen publiziert und öffentliche Aktivitäten organisiert. Diese richteten sich gegen die Gerichtsprozesse, in denen ehemalige Militärs beteiligt sind.

In einer Pressemitteilung vom 22. Juli 2011 bekundeten sie ihre Ablehnung: „Die Verfolgungen werden gegen jenes militärische Personal ausgeübt, das in Befolgung ihres verfassungsrechtlichen Auftrags und Erfüllung ihrer Pflichten verhindert hat, dass Guatemala zu einem kommunistischen Staat geworden ist“.<sup>70</sup>

Dieselbe Pressemitteilung endet folgendermaßen: „Deshalb bewahren wir uns unzweifelhaft einen hohen patriotischen Geist und unsere Ehre und deshalb weisen wir darauf hin, dass wir bereit sind, erneut zu kämpfen, sollten die Umstände dies erfordern.“<sup>71</sup>

In einer weiteren Pressemitteilung bekundet AVEMILGUA, dass „über militärisches Personal von RichterInnen geurteilt wird, die nicht kompetent und unwissend sind, da sie die grundlegendsten Begriffe wie beispielsweise einen Feldzugplan nicht kennen.“<sup>72</sup> Ebenfalls wurde in Einsprüchen mittels amparos vor Gericht das Argument vertreten, dass sich die Beschuldigten vor einem Militärgericht verantworten müssten.

67. Pressemitteilung von AJR und CALDH, 17. Juni 2011, *Primera captura por genocidio en Guatemala*

68. Pressemitteilung der Menschenrechtsvereinigung, 22. Juli 2011, *Derecho de respuesta a AVEMILGUA*

69. Grupo de Apoyo Mutuo, 17. Juni 2011, Pressemitteilung

70. AVEMILGUA, bezahlte Anzeige, Zeitung „Prensa Libre“, 22. Juli 2011, Seite 40

71. Ibid.

72. AVEMILGUA, bezahlte Anzeige, Zeitung „Prensa Libre“, 22. Juli 2011, Seite 35

## 4. Öffentliche Aktionen

Während am 30. Juni 2011 Menschenrechtsorganisationen den „Tag der Helden und Märtyrer“ begingen, wurde im Zentrum der Stadt ein Gedächtnismarsch abgehalten, der seit 2008 den offiziellen Militäraufmarsch am „Tag der Armee“ ersetzt. Bei diesem Marsch wurde auf die Festnahme von López Fuentes angespielt. Zur gleichen Zeit wurde in einer Pressemitteilung mit dem Titel *„Offensive der Erinnerung: Genozid, die Völker werden dich richten“* während des öffentlichen Aktes folgendes bekundet:

*„...die jüngsten Errungenschaften innerhalb des juristischen Systems, wie einige Fälle von gewaltsamer Vertreibung und die Eröffnung des Genozidprozesses mit der Festnahme eines Generals der nationalen Armee, zeigen uns, dass Prozesse und Strafen möglich sind, dank des Mutes und der nachhaltigen Arbeit der Überlebenden über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg.“<sup>73</sup>*

Am 20. September 2011, einem Tag vor der geplanten Anhörung, in der entschieden werden sollte, ob die mündliche Hauptverhandlung gegen den ehemaligen General Héctor Mario López Fuentes eröffnet wird, demonstrierten verschiedene Menschenrechtsorganisationen und Opfer des Krieges, die in der Koordinationsgruppe Nie wieder Genozid (Coordinación

Genocidio Nunca Más) organisiert sind, auf dem Platz der Verfassung. Auf einem großen Transparent war zu lesen: *„Heute muss Guatemala den Genozid verurteilen“*.<sup>74</sup>

Am 13. November 2011 wurde ein Marsch gegen die Prozesse, die gegen die Militärs liefen, durchgeführt. Aufgerufen hatte die Vereinigung solidarischen Handelns der Familienangehörigen und Freunde von Militärs, eine Organisation, die 21 Militärsveteranen-Organisationen vereint. Der Ex-Präsident von AVEMILGUA beschrieb die Vereinigung als *„ein sechsmonatiges Projekt zur Verteidigung von Vätern, Großvätern und Brüdern vor dem Handeln jener, die das Land zu zerstören versuchten und die auf dem Schlachtfeld besiegt wurden.“<sup>75</sup>* Der 13. November ist als Datum deshalb bedeutend, weil er mit dem Beginn des Zeitraums assoziiert wird, der als interner bewaffneter Konflikt gilt.<sup>76</sup> Ein weiterer Marsch wurde von der Vereinigung Familien am 9. September 2012 durchgeführt.

Am 26. September 2012 marschierte die Koordinationsgruppe Nie wieder Genozid bis zur PDH, um den Menschenrechtsombudsmann zu bitten, Garant im Gerichtsprozess wegen Genozid zu sein (siehe Seite 17 und 18 dieses Berichts).

---

73. H.I.J.O.S, 29. Juni 2011, Pressemitteilung, die während des Erinnerungsmarsches gelesen wurde, <http://hijosguate.blogspot.com/2011/06/ofensiva-de-la-memoria-genocidio-los.html>

74. Nachrichtenagentur EFE, 20. September 2011, [http://paraqueseconozca.blogspot.com/2011\\_09\\_01\\_archive.html](http://paraqueseconozca.blogspot.com/2011_09_01_archive.html)

75. Zeitung „El Periódico“, 9. November 2011, *El 13 de noviembre los veteranos romperán el silencio*, [www.elperiodico.com.gt/es/20111109/pais/203428](http://www.elperiodico.com.gt/es/20111109/pais/203428)

76. Eine Gruppe von Soldaten, die mit den Regierungen von Juan José Arévalo Bermejo (1944-1950) und Jacobo Arbenz Guzmán (1951-1955) sympathisierte, erhob 1960 ihre Waffen gegen die Militärregierung. Die Führer des Aufstands, die überlebten, gründeten die revolutionäre Bewegung 13. November, MR-13, aus der später die „Bewaffneten Rebellischen Streitkräfte“ (FAR - Fuerzas Armadas Rebeldes) wurden.



## IV. BEOBACHTUNGEN UND BEFÜRCHTUNGEN VON ACOGUATE

### 1. Internationale Begleitung

ACOGUATE begleitet seit dem Jahr 2000 Mitglieder der AJR und ZeugInnen im Genozidfall. Die internationale Begleitung hat in Bezug auf Sicherheit die Funktion, die politischen Kosten einer Einschüchterung, Drohung oder eines Angriff gegen eine/n MenschenrechtsverteidigerIn zu erhöhen und damit potenzielle AgressorInnen abzuschrecken. Die begleiteten Personen haben die Begleitung als ein Mittel zugunsten ihrer Sicherheit gewürdigt: *„Die internationale Begleitung ist wichtig, weil wir uns sicher fühlen, sie wirkt auf der Ebene der Gemeinden; die Verfolgungen und die Bedrohungen sind zurückgegangen.“*<sup>77</sup>

Die Generalstaatsanwältin hat folgendes kommentiert: *„Die Sicherheit der ZeugInnen ist der Staatsanwaltschaft ein großes Anliegen. Wir sind mit dem Innenministerium und der Nationalen Zivilen Polizei im Dialog über dieses Thema, besonders, weil die Überlebenden in abgelegenen Gebieten wohnen. Wir haben gesehen, dass die internationale Begleitung die beste Art und Weise ist, die Sicherheit der ZeugInnen zu gewährleisten.“*<sup>78</sup>

Neben der abschreckenden Wirkung gegenüber möglichen AgressorInnen und der Sicherstellung eines Aktionsraums für die MenschenrechtsverteidigerInnen, damit diese ihre legitime Arbeit ausführen können, betonen diese, wie wichtig es ist, sich nicht alleine zu fühlen. In den Worten eines Vertreters der AJR: *„Von Personen aus anderen Ländern begleitet werden, ist, als ob nicht nur wir uns unserem Kampf stellen*

*würden.“*<sup>79</sup> Aufgrund der räumlichen und politischen Isolierung von vielen Gemeinden, in denen ACOGUATE begleitet, ist dies ein wichtiger Aspekt.

ACOGUATE kann Informationen über die begleiteten Organisationen und Fälle international verbreiten - über die Netzwerke von 11 Organisationen in 10 Ländern in Europa und Nordamerika. Eine interviewte Person drückte es so aus: *„Wenn etwas passiert, dann wird die ganze Welt davon erfahren.“*<sup>80</sup>

Das Mandat der internationalen Begleitung, die ACOGUATE durchführt, beruft sich auf die Gewaltfreiheit. In den Worten einer begleiteten Person: *„Wir sind der Meinung, dass Gewalt mehr Gewalt provoziert, während die internationale Begleitarbeit die Gewalt senkt und die Sicherheit in unseren Gemeinden stärkt.“*<sup>81</sup>

Nach einer entsprechenden Analyse begleitet ACOGUATE Menschenrechtsorganisationen und Organisationen der sozialen Bewegungen, die eine formelle Anfrage gestellt haben. ACOGUATE beteiligt sich nicht an der Arbeit der Organisationen, sondern steht für eine internationale unparteiliche Präsenz.

Als Vertreter der internationalen Gemeinschaft trifft sich ACOGUATE mit den diplomatischen Niederlassungen und guatemaltekischen Autoritäten, um über eigene Beobachtungen im Hinblick auf die Situation der Menschenrechte und der begleiteten Personen zu sprechen.

77. ACOGUATE (2010), Arbeitsbericht von ACOGUATE

78. Claudia Paz y Paz, 15. Mai 2013, Veranstaltung in der Universität von Kalifornien, Berkeley, *Justice and Rule of Law: Keys for Democracy in Guatemala*

79. Interview von ACOGUATE mit Mitgliedern der AJR, Juli 2011

80. ACOGUATE (2010), Arbeitsbericht von ACOGUATE

81. Interview von ACOGUATE mit Mitgliedern der AJR, Dezember 2011



## 2. Stigmatisierung und Verletzlichkeit von Opfern bzw. MenschenrechtsverteidigerInnen

Während des internen bewaffneten Konflikts in Guatemala wurden Teile der Zivilbevölkerung stigmatisiert, indem sie als Guerilleros/as oder KommunistInnen eingeordnet und folglich zum Ziel der Aufstandsbekämpfung wurden, entsprechend ihrer geografischen Lage oder ihrer politischen Aktivitäten (studentische FührerInnen, GewerkschafterInnen usw.). Die Stigmatisierung ging damals in vielen Fällen der Verfolgung, der Festnahme und der außergerichtlichen Hinrichtung voran.<sup>82</sup> Als Forderung, dass man „dem Fisch das Wasser wegnehmen müsse“, war sie auch eine wichtige Grundlage für die Massaker, die im Rahmen der Aufstandsbekämpfung begangen wurden. UDEFEGUA identifiziert die Stigmatisierung als ein übliches Phänomen, das der erste Schritt zur Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen sein kann:

*„Obwohl in Guatemala 1996 die Friedensverträge unterschrieben wurden*

*und insbesondere das „Globale Abkommen über Menschenrechte“ die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen legitimiert hat, werden MenschenrechtsverteidigerInnen auch weiterhin als „Guerilleros“, „Terroristen“, „Lügner“, „destabilisierende Akteure“ und „Verteidiger von Verbrechern“ diffamiert und stigmatisiert. Diese Art von Beinamen schlagen sich noch immer in Erklärungen von Beamten und den Medien nieder, was ein vorteilhaftes Klima für Aggressionen und Strafverfolgungen schafft.“<sup>83</sup>*

Ein Vertreter der AJR drückt seine Sorgen über diese Dynamik folgendermaßen aus: *„Sie behaupten, dass es keinen Genozid gegeben hätte, dass die MenschenrechtsverteidigerInnen, die sich wehren, Guerilleros und Kommunisten seien, Betrüger und noch viel mehr.... Sie haben wieder begonnen, die Gemeinden und die Menschenrechtsorganisationen zu verfolgen und sie öffentlich als Terroristen zu bezeichnen und anderer Dinge zu beschuldigen.“<sup>84</sup>*

82. Protection International/UDEFEGUA (2009) *Guía para Defensoras y Defensores de Derechos Humanos ante la Criminalización*

83. UDEFEGUA (2010), *Criminalización, una forma de paralizar y debilitar la respuesta social*

84. Interview von ACOGUATE mit einem Mitglied der AJR, Dezember 2011

### 3. Muster der Strafflosigkeit und Einschüchterungen in Gerichtsfällen bei Verbrechen des internen bewaffneten Konflikts

Durch die Berichte zur Begleitarbeit von Juni 2006 bis Juni 2011,<sup>85</sup> Besprechungen mit Organisationen, die an dem Prozess beteiligt sind und einem Monitoring der Medien rund um die Genozidfälle zeigte sich eine klare Verbindung zwischen Einschüchterungen, Drohungen und Angriffen gegen die in den Genozidfällen aussagenden ZeugInnen – sowie auch gegen deren rechtliche BeraterInnen – und den Momenten der größten Fortschritte in den entsprechenden Fällen. So wurde beispielsweise in den ersten Monaten im Jahr 2007 nach den ersten Haftbefehlen im Prozess in Spanien eine Welle von Einschüchterungen und Attacken gegen MitarbeiterInnen von CALDH, Drohungen gegen die MitarbeiterInnen der Forensischen Stiftung von Guatemala (FAFG) und den Richter des Spanischen Oberlandesgerichts (ANE), Santiago Pedraz, sowie Durchsuchungen von Büros weiterer Menschenrechtsorganisationen verzeichnet.<sup>86</sup>

Im Fazit des Beobachtungsberichtes vom Mai 2006 „*Begleitung von MenschenrechtsverteidigerInnen, die gegen Strafflosigkeit in Guatemala kämpfen*“ unterschied ACOGUATE zwischen zwei verschiedenen, aber miteinander in Verbindung stehenden Formen der Angriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen:

- **Auf lokaler Ebene:** hauptsächlich durch ehemalige Mitglieder der zivilen Selbstverteidigungspatrouillen (PAC) oder ehemalige Militärbeauftragte;
- **Auf nationaler Ebene:** durch

Strukturen mit wichtigen operativen Kapazitäten, die geheimdienstliche Aktivitäten und konstante Überwachung der Organisationen und Personen durchführen, die an Gerichtsprozessen zu Verbrechen der Vergangenheit beteiligt sind. Aufgrund der Charakteristika einiger der zuvor genannten Drohungen im Bezug auf die Genozidfälle und weitere Fälle der Vergangenheit wird vermutet, dass weiterhin Netzwerke der Macht und der Komplizenschaft bestehen, deren Strukturen notwendig sind, um Aktionen gegen VerteidigerInnen auf nationaler Ebene zu koordinieren. Diese Drohungen können als vertikale Drohungen verstanden werden, weil sie jene Akteure zum Ziel haben, die Schlüsselrollen in den Organisationen und Institutionen inne haben, die für die Bearbeitung der Fälle verantwortlich sind: AnwältInnen, AktivistInnen, ExpertInnen, Staats-anwältInnen usw. Diese Form von Drohungen wird besonders mit Fällen in Verbindung gebracht, in denen Akteure mit starken Verbindungen zu den offiziellen und inoffiziellen Machtstrukturen verwickelt sind, wie in den Fällen zur geistigen Urheberschaft für Verletzungen der Menschenrechte während des internen bewaffneten Konfliktes und deren Verbindungen mit militärischen und paramilitärischen Strukturen. Die Einheit zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala (UDEFEQUA) äußert sich folgendermaßen:

85. Siehe „Anmerkung zur Methodik“ des vorliegenden Berichtes

86. Siehe Amnesty International Eilaktion AMR 34/005/2007 AU 32/07, 8. Februar 2007.

Pressemitteilung der Stiftung Myrna Mack über die Angriffe [www.nisgua.org/themes\\_campaigns/index.asp?id=2834](http://www.nisgua.org/themes_campaigns/index.asp?id=2834)

„Das Recht auf Rechtsprechung und auf Zugang zur Wahrheit hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen zu verteidigen, wird mit gegenwärtigen Strukturen zusammenstoßen, da die Strukturen selbst in vielen Fällen nicht abgebaut worden sind: Die gegenwärtigen Chefs der Armee, die gesamte Offiziersschaft und Generalität waren Oberleutnant und Leutnant und von 1980 bis 1984 auf dem Schlachtfeld; sie waren die Ausführenden der Politik des Genozids und der Auslöschung seitens des guatemaltekischen Staates. Die Suche nach Gerechtigkeit in den Verbrechen der Vergangenheit steht den gefestigten Strukturen des militärischen Apparates gegenüber.“<sup>87</sup>

In diesem Sinne denunzierte die Gruppe der gegenseitigen Unterstützung (GAM) öffentlich, national wie auch international, die Einschüchterungsstrategien, derer AVEMILGUA sich während der Hauptverhandlung in den Fällen von gewaltsamen Verschwindenlassen in der Gemeinde El Jute, Chiquimula, bediente. Mitglieder dieser Vereinigung wurden beschuldigt, StaatsanwältInnen und ZeugInnen einzuschüchtern.<sup>88</sup>

In Anhörungen von Fällen wegen Verbrechen der Vergangenheit, in denen die Angeklagten ehemalige Militärs höheren Ranges sind, hat ACOGUATE Einschüchterungen sowohl gegen die begleiteten Personen als auch gegen internationale BeobachterInnen wahrgenommen. Sie wurden in einer sehr offensichtlichen Weise fotografiert oder als Guerilleros/as bzw. BeschützerInnen der Guerilleros bezeichnet.

Wie bereits zuvor erwähnt, veröffentlichte AVEMILGUA nach der Festnahme des Generals

López Fuentes zwei bezahlte Anzeigen im Juli und im Oktober 2011, um „energisch ihre Unzufriedenheit“ mit den Gerichtsprozessen zu bekunden.

UDEFEUGA kommentiert die Anzeigen folgendermaßen: „Die anhaltenden Aggressionen von AVEMILGUA durch Pressemitteilungen und der Meinungsmache durch Artikel haben die Verletzlichkeit der MenschenrechtsverteidigerInnen erhöht. AVEMILGUA, die öffentliche Gelder bekommt, eröffnet eine Medienschlacht zur Zerstörung der Erinnerung, indem sie den Kampf für Gerechtigkeit mit dem Kampf der Guerilla gleichsetzt.“<sup>89</sup>

Ihrerseits laufen die Einschüchterungen und Drohungen durch lokale Akteure - horizontale Drohungen - im Allgemeinen ohne offensichtliche Koordination mit anderen außenstehenden Akteure ab. Diese Einschüchterungen und Drohungen finden oftmals in Kontexten statt, in denen Überlebende von Menschenrechtsverletzungen und/oder Angehörige von Opfern mit den Verantwortlichen dieser Delikte und ihren lokalen Verbündeten zusammenleben. Sie stehen üblicherweise eher in Verbindung mit Gerichtsfällen gegen die materiellen TäterInnen. Diese Einschüchterungen und Drohungen können mit anderen Konflikten oder häufigen Ablaufmustern lokaler Alltagskriminalität verworren sein oder durch diese verdeckt werden. Allerdings kann die Möglichkeit der Koordination der lokalen Akteure mit außenstehenden Strukturen nicht ausgeschlossen werden, insbesondere nicht in Fällen von ehemaligen PACs oder Militärbeauftragten.

87. UDEFEUGA/Protection International/Protection Desk/Aj Noj, Januar 2009, *Protegiéndonos ante las amenazas del siglo XXI: Jornadas de reflexión*, página 23, [http://protectioninternational.org/wp-content/uploads/2012/04/protegiendonos\\_ante\\_las\\_amenazas\\_del\\_siglo\\_xxi\\_segunda\\_edicion.pdf](http://protectioninternational.org/wp-content/uploads/2012/04/protegiendonos_ante_las_amenazas_del_siglo_xxi_segunda_edicion.pdf)

88. Pressemitteilung GAM, 1. Dezember 2009, *Intimidaciones en el caso de El Jute* [www.gam.org.gt/files/2009/dic/Intimidaciones-caso-El-Jute.pdf](http://www.gam.org.gt/files/2009/dic/Intimidaciones-caso-El-Jute.pdf) (vista 06 de agosto de 2011)

89. UDEFEUGA, 2011, Jahresbericht, *Yo soy...*, [www.udefegua.org](http://www.udefegua.org)

## 4. Analyse der Einschüchterungen und Drohungen in Bezug auf weitere begleitete Fälle<sup>90</sup>

Eine kurze Analyse einiger anderer juristischer Fälle von Verbrechen der Vergangenheit<sup>91</sup>, die ACOGUATE begleitet, legt folgende Verbindungsmuster zwischen Drohungen und Charakteristika des Falles offen.

Fall	Einschüchterungen und Drohungen		Anmerkung
	horizontale	vertikale	
<b>CHOATALUM</b> Fall wegen gewaltsamen Verschwindenlassens gegen materielle Täter (Militärbeauftragter)	Schriftliche Drohungen, Einschüchterungen	Keine direkten Drohungen	Erste Verurteilung wegen gewaltsamen Verschwindenlassens in Guatemala
<b>EL JUTE</b> Fall wegen gewaltsamen Verschwindenlassens und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen materielle Täter (Militärbeauftragte, pensionierter Oberst)	Mündliche und schriftliche Drohungen, Einschüchterungen	Pressemitteilung von AVEMILGUA zu Gunsten der beschuldigten Militärs, Belästigungen während des Falls	Anhaltende Drohungen nach der Verurteilung, Klagen gegen die Aggressoren provozieren mehr Aggressionen
<b>LAS DOS ERRES</b> Fall von Massaker und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen die materiellen Autoren (Elitesoldaten (kaibiles) und Militärs)	Spannungen und Belästigungen während des Prozesses durch Familienangehörige der Beschuldigten gegen Familienangehörige der Opfer	Durchsuchung des Büros von FAMDEGUA, Entführung der Präsidentin von FAMDEGUA, Drohungen gegen die MitarbeiterInnen von FAMDEGUA, Überwachung des Büros, Pressemitteilung von AVEMILGUA während des Prozesses, Drohungen gegen ExpertInnen von FAFG	Beispielhafter Fall von Vermischung horizontaler und vertikaler Drohungen; der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte erkannte in diesem Fall den Missbrauch des amparos als Verzögerungsmittel an und bat um eine Reform des Gesetzes über den amparo (Ley de Amparo) <sup>92</sup>

90. Erarbeitet von ACOGUATE entsprechend interner Berichte

91. Siehe Anhang I

92. Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, 24. November 2009, *Sentencia Caso de la Masacre de Las Dos Erres Vs. Guatemala*, § 153 y 237-242, [www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_211\\_esp.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_211_esp.pdf)

Wie bei den beobachteten Mustern in anderen beispielhaften Fällen zu Verbrechen der Vergangenheit ist die bestehende Verbindung zwischen vertikalen Drohungen und Fällen, in denen Militärs höherer Ränge verwickelt sind, sichtbar. Allerdings gibt es keinen Präzedenzfall für Fälle wie den Genozidprozess, in denen der gesamte Führungsstab der Regierungen von Lucas García und Ríos Montt betroffen ist. Von den drei hier analysierten Fällen ist der Fall, der dem Genozidfall in Bezug auf die Menge an angewandten Rechtsmitteln zur Verzögerung des Falles und zur Erhaltung der Straflosigkeit am meisten ähnelt, der des Massakers von Las Dos Erres. Eine andere Ähnlichkeit ist die Kombination von horizontalen Drohungen gegen die ZeugInnen und vertikalen Drohungen gegen die Menschenrechtsorganisationen, die den Fall begleiteten.

In den Fällen von gewaltsamen Verschwindenlassen im Dorf El Jute wird der Unterschied zwischen den horizontalen und vertikalen Drohungen offensichtlich. Außerdem wird deutlich, auf welche Weise sich die Aufmerksamkeit von nationalen Strukturen auf den angeklagten und verurteilten Militär hohen Ranges fokussierte. So zeigt AVEMILGUA beispielsweise in ihrer Pressemitteilung vom 22. Juli 2011 nur ihre Ablehnung gegen die Inhaftierung des ehemaligen Oberst Marco Antonio Sánchez Samayoa, ohne die weiteren drei Verurteilten zu erwähnen (alle drei ehemalige Militärbeauftragte). Zur gleichen Zeit gab es auf Gemeindeebene mehr horizontale Einschüchterungen und Drohungen. Ein Mitglied des Opferkomitees beschreibt, wie die unterschiedlichen Arten

der Einschüchterungen und Drohungen erlebt wurden:

*„Was die Militärbeauftragten angeht, also, hier leben wir. Selbstverständlich ist es hier, wo wir uns bewegen und uns begegnen... Was den Oberst angeht, erleben wir eine andere Art der Einschüchterung, weil wir nicht die gesamte Familie des Oberst kennen... deshalb unsere Unruhe, uns frei innerhalb der Gemeinde zu bewegen, wohin auch immer wir wollen... An dem Tag, an dem sie das Urteil verlasen, standen wir alle still im Saal, und alle Militärs saßen da. Das hat uns sehr eingeschüchtert.“<sup>93</sup>*

Die Formulierung „hier leben wir“ reflektiert, wie Einschüchterungen und Drohungen auf lokaler Ebene in das alltägliche Leben der Opfer oder MenschenrechtsverteidigerInnen eindringen können. Im Gegensatz dazu zeigt das Zitat auch die Ungewissheit, die von nationalen Strukturen ausgehende Einschüchterungen und Drohungen auslösen: Die einzelnen TäterInnen sind nicht bekannt.

Eine Mischung dieser beiden Arten von Einschüchterungen und Drohungen kann demnach eine Situation schaffen, in der sich die Opfer weder innerhalb noch außerhalb der Gemeinde sicher fühlen. Die Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft ein Auge auf die Situation von MenschenrechtsverteidigerInnen gerichtet hat, kann ein abschreckendes Element für mögliche AggressorInnen sein, weil diese nicht mehr in Straflosigkeit handeln können. Darüber hinaus kann es auch eine moralische Stütze für die Opfer sein.

---

93. Interview von ACOGUATE mit einem Mitglied des Opferkomitees von El Jute, September 2012

## V. DER PROZESS, DAS URTEIL UND DIE ENTSCHEIDUNG DES VERFASSUNGSGERICHTS<sup>94</sup>

Dieser Bericht wurde zwischen Juni 2011 und Dezember 2012 erstellt. Zu Beginn des Jahres 2013 wurde die Eröffnung der mündlichen Hauptverhandlung bekannt gegeben, die ursprünglich für August 2013 angesetzt war. Einige Wochen später jedoch wurden die Prozessparteien benachrichtigt, dass der Beginn der Hauptverhandlung vorgezogen werden würde. Am 19. März fand die erste Anhörung des Urteilsgerichts für besondere Risikofälle A statt, das sich unter Vorsitz von Iris Yassmín Barrios Aguilar aus den BeisitzerInnen Patricia Isabel Bustamante García und Pedro Xitumul de Paz zusammensetzte.

### Ein Monat der Anhörungen: vom 19. März bis zum 18. April

„Gerechtigkeit, damit unsere Kinder nicht das erleben, was wir erlebt haben.“ „Das ist meine Zeugenaussage, damit es die ganze Welt weiß.“<sup>95</sup> Das waren die Schlussworte zweier der 97 ZeugInnen, die vor dem Urteilsgericht für besondere Risikofälle A (Tribunal de Sentencia de Mayor Riesgo A) zwischen dem 19. März und dem 18. April ihre Aussagen machten. Die 97 ZeugInnen erzählten von den Massakern, die in ihren Gemeinden verübt wurden; von ihrer Flucht und ihrem Leben unter unmenschlichen Bedingungen in den Bergen, um der Armee zu entkommen; von verschiedenen Formen der Folter, die sie erlitten, darunter auch die Vergewaltigung; von ihrer Beteiligung an den zivilen Selbstverteidigungspatrouillen PAC, zu denen sie die Armee zwang. Die ZeugInnen sprachen von einer allgemeinen Verfolgung der Ixil-Bevölkerung; einer fragte: „Welche Schuld hatten die drei Monate alten Kinder? Sie sagten, sie wären Guerilleros.“ Mehrere

Personen sprachen von dem Wunsch, die Nicht-Wiederholung zu garantieren. Dies, so jene ZeugInnen, sei der Grund für ihre Aussage. Sie erwähnten die psychologische Wirkung, vor dem Gericht zu sprechen: „Heute wird sich mein Leben ändern, weil ich mich ausspreche.“

Zusätzlich zu den ZeugInnen wurden Sachverständigengutachten zu militärischen, psychologischen und forensischen Aspekten sowie zur Statistik und internationalem Recht vorgestellt. Die Mehrheit der ZeugInnen und GutachterInnen wurde von der Staatsanwaltschaft und den NebenklägerInnen vorgestellt, abgesehen von fünf Zeugen und fünf Gutachtern, die von der Verteidigung der Angeklagten vorgebracht wurden. Seit dem ersten Tag der Anhörungen legten die Anwälte der Verteidigung mehrere Rechtsmittel ein, wie auch schon in vorherigen Prozessphasen.

### Eine Gerichtsentscheidung, die den Prozess stoppt

Am 18. April 2013 interpretierte die Richterin des Gerichts für besondere Risikofälle A (Jueza Primera A de Mayor Riesgo), Flores Polanco, einen Bescheid des CC vom 13. März 2013, der sich auf einen eingelegten Einspruch der Nebenkläger-

Innen vom November 2011 bezog. Dieser war in Reaktion auf den stattgegebenen Einspruch gegen Flores Polanco wegen angeblicher Parteilichkeit eingelegt worden. Zu dieser Zeit befand sich der Fall in der Zwischenphase: Héctor Mario López

94. Die Gerichtsentscheidung: [https://drive.google.com/folderview?id=0BxOjd80I5wmhcUhNU3ZMQy1TeUU&usp=s\\_haring](https://drive.google.com/folderview?id=0BxOjd80I5wmhcUhNU3ZMQy1TeUU&usp=s_haring)

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts und die begründeten Gegenstimmen vom 20. Mai 2013: [www.cc.gob.gt/index.php?option=com\\_content&view=article&id=925&Itemid=130](http://www.cc.gob.gt/index.php?option=com_content&view=article&id=925&Itemid=130)

95. Mitteilungsblatt über die Anhörungen, CALDH, AJR, Centro de Medios Independientes: [paraqueseconozca.blogspot.com](http://paraqueseconozca.blogspot.com); <https://docs.google.com/folderview?usp=sharing&id=0BxOjd80I5wmhZGdwVU9LS3JNYm8>

Fuentes war formell angeklagt, und Óscar Humberto Mejía Víctores und José Mauricio Rodríguez Sánchez mussten sich vor Gericht verantworten. José Efraín Ríos Montt genoss noch Immunität als Abgeordneter des Kongresses der Republik. Am 13. März 2013 gab der CC dem Einspruch statt und nahm damit die vorherige Entscheidung gegen Flores zurück. Laut der Interpretation von Flores Polanco selbst hätte sie diejenige sein müssen, die seit November 2011 den Fall betreue, was bedeuten würde, dass der Fall wieder in die Zwischenphase zurückversetzt werden müsste, und damit alles ab diesem Zeitpunkt Geschehene für nichtig erklärt würde, damit auch die mündliche Hauptverhandlung.

Die Entscheidung von Flores Polanco hat heftige Reaktionen hervorgerufen. Die Verteidigung und Gruppen, die die Ex-Militärs unterstützen, sahen diese als eine gerechte Entscheidung an, während die NebenklägerInnen, Menschenrechtsorganisationen und die Staatsanwaltschaft (MP) sich dagegen aussprachen und argumentierten, dass diese Entscheidung die Straflosigkeit im Justizapparat unterstütze. Die Generalstaatsanwältin Claudia Paz y

Paz Bailey gab in einer Pressekonferenz bekannt, dass die Staatsanwaltschaft mit der Entscheidung nicht einverstanden sei.

Am 19. April argumentierte das Urteilstribunal A, dass es aufgrund der Tatsache, dass die Instanzen im Justizapparat voneinander unabhängig seien, außerhalb der Rechtsbefugnis von Flores Polanco als Untersuchungsrichterin stehe, einen Prozess für nichtig zu erklären, der sich bereits vor dem Urteilsgericht befinde, und daher sei die Anordnung, den Prozess für nichtig zu erklären, eine illegale Anordnung. Dennoch suspendierte das Urteilsgericht den Prozess, um die Äußerungen des CC dazu abzuwarten.

Die Geschehnisse ab dem 19. April sorgten für große Verwirrung und Unsicherheit für die Prozessparteien und die Personen, die den Fall verfolgten. Der CC ordnete an, dass Flores Polanco die vorher abgelehnten Beweise aufnehmen müsse (die in Wirklichkeit schon von dem Gericht während der Eröffnung der Hauptverhandlung angenommen worden waren) und die Akte dann dem Urteilstribunal A zurückgeben müsse. Die Hauptverhandlung ging weiter, aber es stehen mehrere Rechtsmittel aus, die vom CC gelöst werden müssen.



## Das Urteil

Obwohl der Prozess nach dieser Entscheidung zwischenzeitlich suspendiert war, verurteilte das Gericht Ríos Montt am 10. Mai 2013 zu 80 Jahren Haftstrafe, 50 Jahre für das Delikt Völkermord und 30 Jahre für Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Wegen der Schwere der Delikte wurde jeweils die Höchststrafe ausgesprochen und seine sofortige Festnahme angeordnet. Rodríguez Sánchez wurde freigesprochen, da das Gericht befand, dass seine Befehlsgewalt in den Militäroperationen als Chef des militärischen Geheimdienstes nicht bewiesen wurde. Außerdem wurde die Staatswaltschaft beauftragt, die Nachforschungen über mögliche andere Verantwortliche weiterzuführen.

Es wurde argumentiert, dass Ríos Montt als Chef des Generalstabs der Verteidigung die Befehlsgewalt und die Verantwortung für die Handlungen der Armee inne hatte. Deswegen befand das Gericht, dass er die volle Kenntnis darüber gehabt hatte, was passierte und dies nicht verhindert hatte, ein Tatbestand, der zu der Schlussfolgerung führte, dass sein Verhalten *„dem Delikt des Völkermords entspricht“*. Die Hauptargumente der Verteidigung waren, dass die Angeklagten persönlich niemanden

## Die Entscheidung des Verfassungsgerichts

Zehn Tage nach dem Urteil entschied das CC am 20. Mai mit drei Für- und zwei Gegenstimmen, alles seit dem 19. April 2013 Geschehene für nichtig zu erklären, was die Annullierung des Urteils bedeutete. Die Entscheidung des CC basiert auf den angeblichen Anomalien in der Ausführung eines provisorischen Einspruchs. In der Begründung der Gegenstimmen wird aufgezeigt, dass Teile der Entscheidung auf falschen Interpretationen der Geschehnisse der Hauptverhandlung basieren. Die Entscheidung des CC hat zu viel

getötet hätten, dass es keine Absicht gegeben habe, eine ethnische Gruppe zu zerstören, und dass es eine bewaffnete Konfrontation gegeben habe, in der es zu Überschreitungen von beiden Seiten gekommen war, aber nicht zu Völkermord. Zur Absicht, die Ixil-Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, befand das Gericht, dass objektiv bewiesen wurde, dass die Ixil-Bevölkerung Opfer von massiven Tötungen gewesen waren, in denen mehr als 5% dieser Bevölkerung getötet worden waren, und dass die Armee diese als militärisches Ziel definiert hatte. Auch beurteilte es, dass die psychosozialen Folgen für die Überlebenden noch heute andauern und sich auf die neue Generation auswirken.

Die Elemente der Definition des Genozids wurden analysiert: Tötung von Mitgliedern der Gruppe; das Zufügen schwerer körperlicher oder seelische Schäden an Mitgliedern der Gruppe; Unterstellung der Gruppe unter Lebensbedingungen, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; Maßregeln, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen; gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Polemik geführt, mit heftiger Kritik an dem, was die UnterstützerInnen des Falles als *„einen weiteren Versuch, die Straflosigkeit in Guatemala aufrecht zu erhalten“* bezeichnen. Seitens der UnterstützerInnen der ehemaligen Militärs gab es Befürwortungen der Entscheidung.

Zurzeit besteht Verwirrung über die Zukunft des Falls. Es wurde ein neues Urteilsgericht zur Bearbeitung des Falls benannt, da das Tribunal A den Fall nicht erneut betreuen kann, da es schon ein

Urteil dazu gesprochen hat. Obwohl das CC entschieden hat, alles seit dem 19. April Geschehene für nichtig zu erklären und nicht ab einem vorherigen Zeitpunkt, kann das neue Gericht den Fall nicht ab diesem Moment wieder aufnehmen, sondern muss mit dem Beginn der mündlichen Hauptverhandlung anfangen.

Die Entscheidung über mehrere Einsprüche der Verteidigung der Angeklagten steht noch aus. Seit Beginn des Prozesses hat die

## Reaktionen während des Prozesses und der Verlesung des Urteils

Seit Beginn der Anhörungen gab es Stellungnahmen zum Prozess. Am ersten Tag der mündlichen Hauptverhandlung veröffentlichte der Wirtschaftsverband CACIF eine bezahlte Anzeige mit folgender Äußerung:

*„...die Gewaltakte, die den gewaltsamen Konflikt auszeichneten, und die von jedem Gesichtspunkt aus zu verurteilt sind, wurden in der unüberlegten Logik des Krieges verübt, in dem sich Guatemalteken gegenseitig unter verschiedenen Bedingungen angriffen. Dies kann unter keinen Umständen als Völkermord bezeichnet werden, da es keine teilweise oder gesamte Zerstörung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe gegeben hat.“<sup>96</sup>*

Während der Wochen, in denen der Prozess lief, erschienen Aufkleber auf den Stadtbussen: Einige besagten „*Es gab Völkermord*“, andere „*Es gab keinen Völkermord*“. Auch in den Zeitungen wurden bezahlte Anzeigen und Stellungnahmen für und gegen den Prozess veröffentlicht.

Verteidigung mehr als 100 Rechtsmittel eingereicht. Darunter gibt es mehrere, mit denen die Verteidigung versucht, eine Amnestie für die ehemaligen Militärs zu erreichen, indem sie sich auf das Gesetz zur Nationalen Versöhnung beruft.

Das CC hat sich noch nicht speziell zur Interpretation von Flores Polanco vom 18. April geäußert, wonach der Fall bis zur Zwischenphase zurückgesetzt werden müsste.

Die Stiftung gegen den Terrorismus veröffentlichte in einer Zeitung im März und April mehrere Beilagen mit dem Titel „*Die Farce des Völkermordes in Guatemala*“.

Am 16. April erschien die bezahlte Anzeige „*Den Frieden verraten und Guatemala spalten*“, die von zwölf bekannten Personen unterschrieben war, von denen mehrere an den Friedensverhandlungen beteiligt waren. In dieser Anzeige wurde behauptet, dass „*diese Anschuldigung des Völkermords (...) bedeutet, die unmittelbar bevorstehende Gefahr in Kauf zu nehmen, dass die politische Gewalt wiederauflebt und dadurch das Ziel und die Erlangung des Friedens verraten wird.*“<sup>97</sup>

In den Momenten, in denen der Prozess suspendiert wurde, demonstrierten die Menschenrechtsorganisationen für die Fortsetzung des Prozesses. Gruppen, die die ehemaligen Militärs unterstützten, organisierten ebenfalls Demonstrationen. Am 23. April kamen Personen aus der Ixil-Region in die Hauptstadt um zu sagen,

96. Bezahlte Anzeige von CACIF, 19. März 2013, Zeitung „El Periódico“, Seite 11

97. Bezahlte Anzeige, 16. April 2013, Zeitung „El Periódico“

„Es gab keinen Völkermord“ und baten, als Zeuginnen angehört zu werden. Laut der Zeitung Prensa Libre<sup>98</sup> meldeten mehrere Personen, dass im Vorfeld versucht worden war, sie zu bestechen, indem ihnen Düngemittel angeboten wurden, um sie zur Teilnahme an der Demonstration zu bewegen.

Nach der Verlesung des Urteils begrüßten Opfer- und Menschenrechtsorganisationen die Entscheidung. Die UnterstützerInnen der ehemaligen Militärs zeigten im Gerichtssaal keine heftigen Reaktionen, aber am darauffolgenden Tag demonstrierte eine Gruppe vor dem Gefängnis Matamoros, in das Ríos Montt nach der Urteilsprechung gebracht worden war.<sup>99</sup>

In den Tagen nach der Verlesung des Urteils gab es diesbezüglich mehrere Reaktionen. Das CACIF gab seine Ablehnung in einer Pressekonferenz am 12. Mai bekannt. Auf die Erklärungen des CACIF antwortete Héctor Reyes, der Anwalt von CALDH, das „jeder Sektor des Landes die Freiheit hat, auszudrücken, was er denkt. Ich denke, das Wichtigste ist das Urteil, das historisch ist.“<sup>100</sup>

Die Internationale Föderation für Menschenrechte FIDH kommentiert in ihrem Beobachtungsbericht, dass „die Verteidigung es nicht geschafft hat, den Völkermord zu hinterfragen. Sie konzentrierte sich auf rein formelle und prozessrechtliche

Strategien, um die Angeklagten von den ihnen zur Last gelegten Delikten zu befreien. Sie versuchten, die richtigen Bedingungen zu schaffen, um den Prozess für ungültig zu erklären, indem sie Gebrauch von heimtückischen Verteidigerhandeln und Prozessverschleppung (*litigio malicioso*) machten, indem sie betrügerischen Missbrauch des *amparos*, Vorwürfen der Parteilichkeit und anderen Rechtsmitteln betrieben, um zu verhindern, dass der Prozess zu Ende gebracht wird.“<sup>101</sup> FIDH beurteilte die Annullierung des Urteils seitens des CC als „offenkundige Verletzung des internationalen Rechts der Menschenrechte und deswegen als Verletzung der Verpflichtung, das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu garantieren“ und bat das CC, seine Entscheidung zu überdenken. Für die Förderung des historischen Gedächtnisses veröffentlichten AJR und CALDH das Urteil und die begründeten Gegenstimmen der Entscheidung des CC. Am 22. Juni, dem „Tag zur Würdigung des Ixil-Volkes“, reiste eine Karawane von der Hauptstadt nach Nebaj, um das Urteil offiziell an die indigenen Bürgermeister der drei Munizipien der Ixil-Region zu überreichen.<sup>102</sup> Während der Überreichung erinnerte der Direktor von CALDH, Francisco Soto, an den rechtlichen Kampf, der vor 13 Jahren begann; er hob die entscheidende Rolle der Zeuginnen in dem Prozess hervor:

---

98. Zeitung „Prensa Libre“, 24. April 2013, *Corte de Constitucionalidad ampara a Efraín Ríos Montt*, [www.prensalibre.com/noticias/justicia/Corte-ampara-Rios-Montt\\_0\\_907109316.html](http://www.prensalibre.com/noticias/justicia/Corte-ampara-Rios-Montt_0_907109316.html)

99. Zeitung „Prensa Libre“, 12. Mai 2013, *Familias de exmilitares marchan por condena a Ríos Montt*, [www.prensalibre.com/noticias/Marcha-exmilitares-Guatemala-Rios-Montt\\_0\\_917908367.html](http://www.prensalibre.com/noticias/Marcha-exmilitares-Guatemala-Rios-Montt_0_917908367.html)

100. Zeitung „El Periódico“, 13. Mai 2013, *El CACIF le pide a la CC la anulación de la condena contra Ríos Montt*, [www.elperiodico.com.gt/es/20130513/pais/228188](http://www.elperiodico.com.gt/es/20130513/pais/228188)

101. FIDH, 9. August 2013, *Anulación de la condena al general Ríos Montt: la FIDH solicita a la Corte de Constitucionalidad de Guatemala reformar su decisión*, <http://www.fidh.org/anulacion-de-la-condena-al-general-rios-montt-la-fidh-solicita-a-la-corte-13809>

102. ACOGUATE, 23. Juli 2013, *Pueblo maya ixil recibe sentencia por genocidio*, [www.acoguate.org/2013/07/23/pueblo-maya-ixil-recibe-sentencia-por-genocidio/](http://www.acoguate.org/2013/07/23/pueblo-maya-ixil-recibe-sentencia-por-genocidio/)

*„Viele Jahre lang verweigerte uns die Regierung, Gerechtigkeit zu schaffen, erst jetzt haben wir einen Prozess erreicht, der gerecht war, einen Prozess, in dem die Opfer der Ixil-Bevölkerung sich aussprechen konnten... Sie erzählten dem guatemaltekischen Volk alles, was geschah.“*

Benjamin Jerónimo, Vorsitzender der AJR, betonte die Wichtigkeit eines Urteils nach so vielen Jahren:

*„Es können 50 Jahre vergehen... aber wenn es jemanden gibt, der dies anklagt, der Gerechtigkeit einfordert, dass es eine Bestrafung gibt... es ist wichtig, damit eine neue Generation nicht diese Delikte, die begangen wurden, begeht, sich zu diesen hinreißen lässt. Das ist die Relevanz, die das Urteil hat, vor allem, dass es bekannt wird, aber auch, dass sie eine würdigere Kultur und mehr Respekt gegenüber ihren Familien und Sprachgruppen haben.“<sup>103</sup>*

---

103. Interview von ACOGUATE mit AJR, 15. Mai 2013

## SCHLUSSFOLGERUNG

Zehn Jahre nach dem Einreichen der Anzeige auf Völkermord gegen José Efraín Ríos Montt und seinen Führungsstab kam es 2011 zu bedeutenden Fortschritten in dem Fall, die mit der Verhaftung von Héctor Mario López Fuentes begannen.

Bis zum Jahr 2011 wiesen die Genozidfälle durch den wiederholten Gebrauch von Rechtsmitteln das Muster der Straflosigkeit auf. Allerdings hat in den Momenten, in denen der nationale Prozess durch Einsprüche und Ablehnungen stillgelegt wurde, der vor dem spanischen Oberlandesgericht (ANE) Spaniens behandelte Fall jenen in Guatemala wieder etwas in Schwung gebracht. Der spanische Gerichtshof begann seine Prozesshandlungen basierend auf der universellen Gerichtsbarkeit, aber letztendlich wurde seine Rechtsprechung vom guatemaltekischen Verfassungsgericht nicht anerkannt, was die ausgestellten Haftbefehle wirkungslos bleiben ließ.

Ein Schlüsselement für die Erteilung der ersten Haftbefehle in Guatemala war die Einbindung der vier Militärpläne als Beweismittel in die Prozessakte. Im Jahr 2009 übergab das Verteidigungsministerium den Plan Victoria 82 und einen Teil des Plans Firmeza 83 - zwei Jahre, nachdem dies angeordnet worden war und nach Einlegung mehrerer Rechtsmitteln, die dies zu verhindern versuchten.

Die erste Festnahme, die von Héctor Mario López Fuentes, wurde im Juni 2011 durchgeführt. Seitdem wurden drei weitere Personen angeklagt, einschließlich des ehemaligen De-Facto Präsidenten José Efraín Ríos Montt, der am 10. Mai 2013

zu 50 Jahren Haft wegen Völkermord und 30 Jahren Haft wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde. Zur gleichen Zeit wurde der ehemalige Chef des militärischen Geheimdienstes, José Mauricio Rodríguez Sánchez, freigesprochen, da das Gericht befand, dass er auf Grund seines Amtes keine Befehlsgewalt über die Militäroperationen hatte. Zehn Tage nach dem Urteil wurde dieses vom CC für nichtig erklärt. Zurzeit herrscht Unsicherheit über die Zukunft des Falls, da noch über mehrere Rechtsmittel entschieden werden muss.

ACOGUATE hat in allen Anhörungen des Falls beobachtet und begleitet die Mitglieder der AJR seit dem Jahr 2000. In diesem, wie auch in anderen Prozessen von besonderer Tragweite, wurde deutlich, dass sowohl die NebenklägerInnen, als auch die ZeugInnen und BeobachterInnen eingeschüchtert wurden. Die Einschüchterungen und Drohungen können in vertikale Drohungen (gekennzeichnet durch die Verbindung zu Strukturen auf nationaler Ebene oder Autoritäten) und horizontale Drohungen (Verbindung zu lokalen Akteuren) unterteilt werden.

Da es der erste Völkermordprozess vor einem nationalen Gericht in Lateinamerika ist und aufgrund der Polemik der Anklage und des Profils des Angeklagten, hat der Prozess das Interesse von verschiedenen Sektoren geweckt. Die Augen der Welt waren darauf gerichtet, was in den Gerichtssälen geschah.

Die Reaktionen fielen sehr unterschiedlich aus. Innerhalb der rechtlichen Handlungen gab es neben Anzeigen wegen Verbrechen des internen bewaffneten Konflikts, die durch MitarbeiterInnen des Staates

begangen wurden, auch eine Reihe von Anzeigen gegen vermeintliche ehemalige Guerilleros. Veteranen haben öffentlich geäußert, dass entsprechende Handlungen eine Antwort auf die Festnahmen im Genozidfall gewesen seien.

In den nationalen Medien hat der Fall ein großes Interesse hervorgerufen, mit Kommentaren und Stellungnahmen sowohl von Menschenrechtsgruppen als auch UnterstützerInnen der ehemaligen Militärs.

Aufgrund der Berichterstattung der Medien über den Fall sowie der Reaktionen

darauf ist die Situation für die ZeugInnen und Überlebenden, wie auch für andere beteiligte Personen, heikel, zusätzlich zur aktuellen rechtlichen Unsicherheit. Es gibt keinen Präzedenzfall für ein Urteil wegen Völkermord vor einem nationalen Gericht, weder in Guatemala, noch in einem anderen lateinamerikanischen Land.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Völkermord werden so bezeichnet, da sie als so gravierend betrachtet werden, dass sie die gesamte Menschheit betreffen. Deswegen ist es wichtig, diesen Fall und die Situation der beteiligten Personen weiterzuverfolgen.





# ANHANG



## ANHANG 1: URTEILE IN FÄLLEN VON VERBRECHEN DER VERGANGENHEIT IN GUATEMALA

Datum	Fall	Details
Sept. 1999	<b>Río Negro</b> – Mord während des Massakers	Zwei ehemalige Mitglieder der zivilen Selbstverteidigungspatrouillen (PAC) und ein ehemaliger Militärbeauftragter wurden wegen Mordes an zwei Frauen zu 70 Jahren Haft verurteilt.
Nov. 1999	<b>Tuluché, Quiché</b> – Verletzungen der Menschenrechte	Der Militärbeauftragte Cándido Noriega wurde zu 220 Jahren Gefängnis verurteilt, dies später auf 30 Jahre reduziert wurden als in der Strafprozessordnung vorgesehene Höchststrafe. Speziell wurde auf sechs Morde und zwei Tötungen verwiesen.
Januar 2003	<b>Myrna Mack</b> – Mord	Juan Valencia Osorio, ehemaliger Chef der Sicherheitsabteilung des Generalstabs des Präsidenten, wegen Anordnung zur Ermordung der Anthropologin Myrna Mack Chang im Jahr 1990 zu 30 Jahren verurteilt.
Mai 2008	<b>Río Negro</b> – Mord während des Massakers	Fünf ehemalige Mitglieder der PAC zu 780 Jahren verurteilt, jeweils 30 Jahre für jedes der 26 beglaubigten Opfer während des Massakers von Río Negro, Baja Verapaz. Erstes Urteil vor einem nationalen Gerichtshof wegen eines Massakers während des internen bewaffneten Konfliktes in Guatemala.
August 2009	<b>Choatalum</b> – gewaltsames Verschwindenlassen	Ehemaliger Militärbeauftragter zu 150 Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt wegen gewaltsamen Verschwindenlassens von sechs Personen im Zeitraum von 1982 bis 1984 aus dem Dorf Choatalum, Chimaltenango. Erstes Urteil wegen gewaltsamen Verschwindenlassens in Guatemala, nach Resolution des Verfassungsgerichtshofes im Juli 2009, in der der nichtverjähbare und dauerhafte Charakter des Verbrechens anerkannt wurde.
Dez. 2009	<b>El Jute</b> – gewaltsames Verschwindenlassen	Ein ehemaliger Oberst und drei ehemalige Militärbeauftragte jeweils zu 53 Jahren und 4 Monaten verurteilt wegen gewaltsamen Verschwindenlassens von acht Personen im Jahr 1981 in Chiquimula. Erstes Urteil gegen einen Angehörigen des Militärs wegen Verbrechen der Vergangenheit in Guatemala.
Okt. 2010	<b>Fernando García</b> – gewaltsames Verschwindenlassen	Zwei ehemalige Polizisten zu jeweils 40 Jahren verurteilt wegen gewaltsamen Verschwindenlassens eines studentischen und gewerkschaftlichen Führers im Jahr 1984. Erster Fall, in dem Dokumente des historischen Archivs der Nationalpolizei (AHPN) als Beweismittel genutzt wurde.
April 2011 und März 2013	<b>Edgar Chegüén</b> – gewaltsames Verschwindenlassen	Fall eines verschwundenen Studentenführers. Der beschuldigte ehemalige Militärbeauftragte wurde frei gesprochen, allerdings wurde Berufung gegen das Urteil eingelegt und dieser stattgegeben. Der Fall wurde in die Hauptstadt verlegt und im März 2013 wurde er zu 50 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt.
August 2011 und März 2012	<b>Dos Erres</b> – Mord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Massakers	Vier ehemalige Elitesoldaten (kaibiles) wurden wegen des Massakers an 201 Personen im Dorf Las Dos Erres, Petén, im Jahr 1982 zu jeweils 6.060 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Jeweils 30 Jahre für jedes Opfer. Es wurden insgesamt 17 Haftbefehle ausgestellt: Drei der Verdächtigten sind zurzeit festgenommen und erwarten einen Prozess, neun weitere sind flüchtig. Erstes Urteil gegen Militärs wegen eines Massakers. Im März 2012 wurde ein weiterer ehemaliger Elitesoldat (kaibil) wegen der Beteiligung an dem Massaker zu 6.060 Jahren verurteilt.
März 2012	<b>Plan de Sánchez</b> – Mord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Massakers	Ein ehemaliger Militärbeauftragter und vier ehemalige Mitglieder der PAC zu jeweils 7.710 Jahren verurteilt wegen des Massakers an 256 Personen im Dorf Plan de Sánchez im Landkreis Rabinal, Baja Verapaz.
August 2012	<b>Sáenz Calito</b> – gewaltsames Verschwindenlassen	Ehemaliger Chef der Brigade der Nationalen Polizei zu 40 Jahren verurteilt wegen des gewaltsamen Verschwindenlassens eines studentischen Führers und zu 30 Jahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

## ANHANG 2: FÄLLE IN ARGENTINIEN

Der Genozidprozess in Guatemala ist der erste Prozess wegen dieses Delikts vor einem nationalen Gericht in ganz Lateinamerika. Jedoch wurden in anderen Ländern der Region ehemalige Militärs und Polizisten wegen Delikte, die in den 70er und 80er Jahren begangen wurden, verurteilt. Im Anschluss eine Zusammenfassung einiger Fälle, über die in Argentinien während des Zeitraums, den dieser Bericht behandelt, geurteilt wurde. Im Fall von Miguel Osvaldo Etchecolatz wurde angemerkt, dass alle Verbrechen *„Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren, die im Rahmen eines Völkermords begangen wurden“*.

Datum	Name	Amt	Urteil	Referenz
4. 8. 2006	Julio Simón	ehemaliger Unteroffizier der Bundespolizei	25 Jahre Gefängnis wegen der Entführung und der Folter an José Poblete und Gertrudis Hlaczik, außerdem verantwortlich für das Verstecken der Tochter dieser Ehe. In einem alten Fernsehinterview, das am Tag des Prozessbeginns gezeigt wurde, sagte Simón, dass <i>„das Hauptkriterium war, alle zu töten.“</i>	Seite 12, 5. August 2006, <i>„Es wird damit begonnen, Gerechtigkeit zu schaffen.“</i> www.pagina12.com.ar/diario/elpais/1-71002-2006-08-05.html
19. 9. 2006	Miguel Osvaldo Etchecolatz	ehemaliger Ermittlungsdirektor der Polizei von Ramón Camps	Lebenslange Haftstrafe wegen Morde, Entführungen und Folterungen. Zusätzlich wurde erstmalig aufgezeigt, dass alle seine Verbrechen <i>„Verbrechen gegen die Menschlichkeit“</i> waren, <i>„begangen im Rahmen eines Völkermords“</i> .	Seite 12, 20. September 2006, <i>„Verbrechen im Rahmen eines Völkermords begangen“</i> , www.pagina12.com.ar/diario/elpais/1-73270-2006-09-20.html
26. 10. 2011	Alfredo Astiz	ehemaliger Marinesoldat	Lebenslange Haftstrafe wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen in der ehemaligen Militärschule Escuela de Mecánica de la Armada (ESMA), der größten geheimen Haftanstalt der argentinischen Diktatur.	El Mundo, 27. Oktober 2011, <i>„Alfredo Astiz, lebenslange Haft für Verbrechen während der argentinischen Diktatur“</i> www.elmundo.es/america/2011/10/27/argentina/1319673833.html (der Artikel beinhaltet eine Systematisierung anderer Urteile zu lebenslanger Haft)
5. 7. 2012	Jorge Videla	Er führte das Militärregime nach dem Staatsstreich von 1976	Lebenslange Haftstrafe wegen Raub von Kindern von Verschwundenen, die in geheimen Entbindungsstationen in Konzentrationslagern geboren wurden. Gericht Tribunal Oral Federal N°6: <i>„Die Entführung, Einbehaltung, das Verstecken sowie die Entziehung der Identität von Hunderten Minderjähriger war Teil eines systematischen Plans zur Vernichtung der Zivilbevölkerung“</i> .	El Periódico, 6. Juli 2012, <i>„Die argentinische Justiz verurteilt den Ex-Diktator Jorge Videla für das Ansiehbringen der Kinder der Verschwundenen ein weiteres Mal zu lebenslanger Freiheitsstrafe“</i>  www.elperiodico.com/es/noticias/internacional/jorge-videla-condenado-cadena-perpetua-por-robo-ninos-2032101

# ANHANG 3: RECHTLICHE AUSDRÜCKE IM GUATEMALTEKISCHEN STRAFRECHTSSYSTEM

## Prozessphasen

### **Einreichen der Anzeige (denuncia) oder Nebenklage (querella)**

Eine Anzeige kann von jeder Person erstattet werden, die von einem begangenen Delikt weiß. Eine Nebenklage kann von den Opfern, einem Familienangehörigen des Opfers oder einer Vereinigung oder Organisation, die zu den Themen arbeitet, die mit dem Fall in Verbindung stehen, eingereicht werden. Diese Personen oder Organisationen werden als NebenklägerInnen (querellantes adhesivos) bezeichnet. Ein/e NebenklägerIn kann sich in dem Prozess nicht nur an den vorläufigen Ermittlungen beteiligen, sondern auch Beweise vorlegen, später in der Hauptverhandlung den/die Angeklagte/n sowie die ZeugInnen und Sachverständigen befragen und Rechtsmittel einlegen. Die Institution, die in Guatemala mit den strafrechtlichen Ermittlungen beauftragt ist, ist die Staatsanwaltschaft (Ministerio Público MP). Der/die ChefIn des MP ist der/die GeneralstaatsanwältIn (Fiscal General).

### **Vorläufige Ermittlungen (investigaciones preliminares)**

Ermittlungen, die das MP durchführt, bevor es eine Anschuldigung (imputación) präsentiert. Man kann sagen, dass die Anschuldigung eine vorläufige Version der Anklage ist, in der das angebliche Delikt im Einzelnen dargestellt wird: In dieser Phase wird festgelegt, wer der/die mutmaßliche Verantwortliche ist. Es kann auch die Annahme von vorgezogenen Beweisen (pruebas anticipadas) in besonderen Fällen durchgeführt werden (z.B. wenn die ZeugInnen krank sind und/oder befürchtet wird, dass sie nicht an der mündlichen Hauptverhandlung teilnehmen werden können).

### **1. Anhörung und Ermittlungsphase (audiencia de primera declaración y fase de investigación)**

Gegenüber dem/r UntersuchungsrichterIn. Die Anschuldigung wird vorgestellt und der/die RichterIn entscheidet vorläufig, ob die beschuldigte Person sich vor Gericht verantworten muss (ser ligado a proceso). Das bedeutet, dass der/die RichterIn es auf Grund der bisher vorgelegten Beweise für möglich hält, dass die Person schuldig ist. In diesem Fall kann über sie Untersuchungshaft (prisión preventiva) verhängt werden (nur in besonderen Fällen) oder sie kann Ersatzmaßnahmen (medidas sustitutivas) angeordnet bekommen (wie die Zahlung einer Kaution, Hausarrest). Es wird auch eine Frist für die weiteren Ermittlungen durch das MP festgelegt, an deren Ende das MP die formelle Anklageschrift (acusación) präsentieren muss.

### **Beschluss über die Fortführung des Strafprozesses (auto de apertura a juicio) - Teil der Zwischenphase (fase intermedia)**

Wenn auch die weiteren Ermittlungsergebnisse dafür sprechen, dass die Möglichkeit besteht, dass die angeklagte Person das Delikt begangen hat, beschließt der/die UntersuchungsrichterIn, dass der Strafprozess – nun auf Ebene des Urteilsgerichtshofes (Tribunal de Sentencia) – weitergeführt werden soll.

### **Beweisanbot (ofrecimiento de pruebas) und Beweisbeschluss - Teil der Zwischenphase (fase intermedia)**

Die Prozessparteien stellen die Beweiselemente vor, die sie in der Hauptverhandlung vorlegen wollen. Beide Seiten haben die Möglichkeit, gegen die Beweise, die die andere Seite vorgestellt hat, Einspruch zu erheben. Der/Die UntersuchungsrichterIn entscheidet darüber, welche

Beweise zugelassen bzw. abgelehnt werden. Danach wird die Prozessakte an das Urteilsgericht überstellt.

### Mündliche Hauptverhandlung (debate oral y público)

Findet vor dem Urteilsgerichtshof statt, der aus drei RichterInnen besteht (ein/e Vorsitzende/r und zwei BeisitzerInnen). Der/Die Angeklagte erhält die Gelegenheit zur Aussage, die Beweise (ZeugInnenaussagen, Sachverständigengutachten (peritajes), Dokumente und sonstige Materialien) werden aufgenommen, die AnklägerInnen (MP und NebenklägerInnen) sowie die Verteidigung bringen ihre Petitionen und Schlussfolgerungen vor. Danach spricht das Gericht das Urteil.

### Anfechtungsphase (fase de impugnaciones)

Das Urteil kann mit einer Berufung (recurso de apelación especial) angefochten werden. Über diese Berufung entscheidet das Berufungsgericht (Sala de la Corte de Apelaciones). Auch dessen Urteil kann angefochten werden, und zwar mittels Kassation (casación), die von dem Obersten Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia CSJ) entschieden wird. Danach ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschöpft.

## Übersicht der ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmittel

<b>Amparo -</b> Verfassungs „schutz“- beschwerde	Außerordentliches Rechtsmittel, das durch das Gesetz zum Amparo, Habeas Corpus und Verfassungsmäßigkeit <sup>1</sup> geregelt ist. Es kann eingelegt werden, wenn die Rechte einer Person durch einen Akt „öffentlicher Gewalt“ bedroht werden oder bereits verletzt sind und keine anderen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.
<b>Inconstitucionalidad -</b> Klage wegen Verfassungswidrigkeit	Außerordentliches Rechtsmittel, das eingelegt wird, wenn ein Gesetz angewendet wird, das gegen die Verfassung Guatemalas verstößt.
<b>Exhibición personal -</b> Habeas Corpus	Rechtsmittel, das eingelegt wird, wenn eine Person 1. rechtswidrigerweise festgehalten oder auf andere Weise in ihrer Freiheit beschränkt wird, oder 2. Schikanen ausgesetzt ist, auch wenn die Festhaltung selbst rechtmäßig ist. <sup>2</sup>
<b>Ocurso de queja</b>	Rechtsmittel, das beim Verfassungsgericht eingelegt wird, wenn ein Bearbeitungsvorgang oder Ausführung eines amparos nicht vollzogen wurde.
<b>Recusación -</b> Vorwurf der Parteilichkeit/ Befangenheit	Mit der recusación können die Parteien Zweifel an der Unparteilichkeit des/der RichterIn äußern bzw. diese/n wegen Befangenheit ablehnen, z.B. wegen einer Verwandtschaftsbeziehung oder Freundschaft mit einer der Prozessparteien oder wenn für den/die RichterIn aus dem Urteil ein persönlicher Vorteil entstehen würde, oder wenn er/sie seine/ihre Meinung über den Fall äußert, bevor das Urteil gesprochen ist.
<b>Apelación -</b> Berufung	Ordentliches Rechtsmittel, mit dem das Urteil erster Instanz angefochten werden kann (=apelación especial) bzw. ein während des Prozesses gefällter Gerichtsbeschluss (z.B. Einstellung des Verfahrens) (=apelación). Wird vom Berufungsgericht (Sala) entschieden.
<b>Reposición</b>	Ein Rechtsmittel, das in jedem Moment eingereicht werden kann, mit dem darum gebeten wird, dass eine Entscheidung erneut untersucht wird. Es gibt zwei Formen, eine reposición zu beantragen: in einer Anhörung oder ohne Anhörung, wenn über eine Entscheidung benachrichtigt wird, die eine Benachteiligung bedeutet.

1 *Ley de amparo, exhibición personal y de constitucionalidad* – Erlass 1-86, [www.oj.gob.gt/es/QueEsOJ/EstructuraOJ/UnidadesAdministrativas/CentroAnálisisDocumentaciónJudicial/cds/CDs%20leyes/2006/pdfs/normativa/D001-86.pdf](http://www.oj.gob.gt/es/QueEsOJ/EstructuraOJ/UnidadesAdministrativas/CentroAnálisisDocumentaciónJudicial/cds/CDs%20leyes/2006/pdfs/normativa/D001-86.pdf)

2 *Ibid.*, Artikel 82

# INHALTSVERZEICHNIS

Internationales Begleitprojekt in Guatemala (ACOGUATE)	3
Unser Mandat	3
Was ist ACOGUATE?	3
Methodik	4
Abkürzungen	4
EINLEITUNG	7
Exkurs: Was ist Völkermord?	9
Exkurs: Rassismus in der Gewalt	9
I. DIE NATIONALEN GENOZIDFÄLLE	11
1. Einreichung der Anzeige und Stilllegung des Falles	11
2. Wiederankurbelung des Falles und wiederholter Gebrauch des Rechtsmittels amparo	12
Exkurs: Die vier Militärpläne	14
3. Neue Phase im Genozidprozess	15
4. Fortführung des Strafprozesses im Fall von Ríos Montt und Rodríguez Sánchez	16
Hindernisse und Fortschritte im Gerichtsprozess	17
II. DIE KOMPLEMENTARITÄT VON NATIONALEN UND INTERNATIONALEN GERICHTSPROZESSEN	19
Exkurs: Die sexuelle Gewalt während des internen bewaffneten Konflikts	22
III. REAKTIONEN AUF DIE FORTSCHRITTE IM NATIONALEN GENOZIDFALL	25
1. Rechtliche Aktionen	25
2. Politische Aktionen	27
3. Kommunikative Aktionen	29
4. Öffentliche Aktionen	31

IV. BEOBACHTUNGEN UND BEFÜRCHTUNGEN VON ACOGUATE	33
1. Internationale Begleitung	33
2. Stigmatisierung und Verletzlichkeit von Opfern bzw. MenschenrechtsverteidigerInnen	34
3. Muster der Strafflosigkeit und Einschüchterungen in Gerichtsfällen bei Verbrechen des internen bewaffneten Konflikts	35
4. Analyse der Einschüchterungen und Drohungen in Bezug auf weitere begleitete Fälle	37
V. DER PROZESS, DAS URTEIL UND DIE ENTSCHEIDUNG DES VERFASSUNGSGERICHTS	39
Ein Monat der Anhörungen: vom 19. März bis zum 18. April	39
Eine Gerichtsentscheidung, die den Prozess stoppt	39
Das Urteil	41
Die Entscheidung des Verfassungsgerichts	41
Reaktionen während des Prozesses und der Verlesung des Urteils	42
SCHLUSSFOLGERUNG	45
ANHANG 1: URTEILE IN FÄLLEN VON VERBRECHEN DER VERGANGENHEIT IN GUATEMALA	49
ANHANG 2: FÄLLE IN ARGENTINIEN	50
ANHANG 3: RECHTLICHE AUSDRÜCKE IM GUATEMALTEKISCHEN STRAFRECHTSSYSTEM	51